

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Case Postale

3001 Berne

www.swissuniversities.ch

Nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz **Aktionsplan**

- Verabschiedet am 8. Februar 2018 durch die Plenarversammlung von **swissuniversities**
- Zustimmend zur Kenntnis genommen durch den Hochschulrat der Schweizerische Hochschulkonferenz am 23. Februar 2018

swissuniversities

Impressum

Projektleitung	Arbeitsgruppe Open Access, Axel Marion, Raymond Werlen
Berichtversion	29. November 2017
Berichtverfasser	Raymond Werlen, raymond.werlen@swissuniversities.ch

Zusammenfassung (Executive Summary)

Das Ziel des vorliegenden Aktionsplans ist es, den Schweizer Hochschulen Möglichkeiten und Lösungen aufzuzeigen, mit denen sie die Ziele erreichen können, die sie sich durch die Annahme der nationalen Open-Access-Strategie für die Schweiz [1] gesetzt haben. Dies bedeutet konkret, von der aktuellen Situation (2015), bei der 30% der 33'600 Publikationen der Schweizer Hochschulen als Open Access veröffentlicht werden – 16% als Green Open Access (oder Selbstarchivierung), 11% als Gold Open Access und 3% nach einem Hybridmodell [2] –, zu einer Situation überzugehen, die der Vision 2024 entspricht, nach der 100% der Publikationen der Schweizer Hochschulen Open Access sein müssen.

swissuniversities

Der vorgeschlagene Ansatz kombiniert drei Möglichkeiten, um den Anteil an Open-Access-Publikationen der Hochschulen zu erhöhen:

- die Forschenden dazu bewegen, ihre Publikationen auf den institutionellen Repositorien oder auf thematischen Servern zu hinterlegen (Selbstarchivierung oder Green Road)
- die Forschenden dazu bewegen, die Ergebnisse ihrer Forschungen in Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen (Gold Road) und
- mit den Verlagshäusern Lizenzverträge aushandeln, die sowohl den Zugang zu den Zeitschriften als auch die Möglichkeit abdecken, dass die Forschenden der Schweizer Hochschulen ihre Arbeiten Open Access in Zeitschriften dieser Verlagshäuser veröffentlichen können (Offsetting, Variante ohne «double dipping» des Hybrid OA).

Im Rahmen der Umsetzung müssen die Publikationspraktiken der Forschenden und die Entwicklung der Open-Access-Geschäftsmodelle fortlaufend beobachtet werden. Damit kann die nötige Flexibilität und Agilität sichergestellt werden, um bei Bedarf reagieren und die Strategie sowie den Aktionsplan anpassen zu können.

Die Hochschulen sind die Hauptakteure des Umsetzungsprozesses. Die auf nationaler Ebene vorgeschlagenen Massnahmen haben zum Ziel, diese in ihrem Vorgehen zu unterstützen und gleichzeitig ihre Autonomie, ihre Besonderheiten und ihre Vielfalt an abgedeckten Disziplinen und Forschungsarten zu respektieren.

Die vorgeschlagenen Massnahmen umfassen:

- die Einsetzung einer Governance, die auf den bestehenden Strukturen basiert und für die relevanten Themenbereiche die nationalen Instanzen und repräsentativen Partner der betroffenen Partner miteinbezieht;
- die Erarbeitung von Empfehlungen von swissuniversities, auf deren Basis die Hochschulen gebeten werden, ihre eigenen Open-Access-Politiken zu erarbeiten oder anzupassen;
- die Einsetzung eines nationalen Monitorings zur Überwachung des Anteils an Open-Access-Publikationen und den damit zusammenhängenden Ausgaben;
- eine Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne, die insbesondere darauf abzielt, die Forschenden über Open Access und die Politiken der Hochschulen zu informieren;
- die Mitwirkung an einer Reform der Forschungsevaluation, bei der insbesondere die DORA-Erklärung [3] oder das Leidener Manifest [4] als Vorbild dienen und die Erfahrungen der Programme «Mesurer les performances de la recherche» (2008–2011/12) und «Performances de la recherche dans les sciences humaines et sociales» (2013–2016) [5] genutzt werden;
- die Verhandlung mit den grossen Verlagshäusern (Massnahme wird parallel zum Aktionsplan vorbereitet);

- die Bündelung von Dienstleistungen und Infrastrukturen mit dem Ziel, auch kleineren Hochschulen oder denjenigen, die in Bezug auf die Umstellung auf Open Access erst am Anfang stehen, angemessene Instrumente zur Verfügung zu stellen;
- eine juristische Analyse zu den Möglichkeiten, in der Schweiz ein Zweitveröffentlichungsrecht zu etablieren;
- die Mitwirkung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen, um die Hochschulen bei der Umsetzung der Open-Access-Strategie zu unterstützen;
- weitere Massnahmen, um das Open-Access-Angebot zu erweitern.

Die finanziellen Folgen der Strategie umfassen einerseits die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen und andererseits die Auswirkungen auf die Ausgaben für Publikationen, insbesondere die Abonnementskosten für wissenschaftliche Zeitschriften sowie die Publikationsgebühren für Open-Access-Artikel (Article Processing Charges, APC) oder Open-Access-Monographien (Book Processing Charges, BPC). Ihr Ausmass ist teilweise von den Entscheidungen der Hochschulen und Forschenden der verschiedenen Disziplinen bezüglich Selbstarchivierung und Open-Access-Veröffentlichungen sowie vom Ergebnis der Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern abhängig. Aber auch Parameter, welche die Hochschulen nicht kontrollieren können, wie beispielsweise die Entwicklung des Angebots und der Preise für Open-Access-Publikationen auf internationaler Ebene, haben einen gewissen Einfluss darauf.

Die zentralen Kosten für die Umsetzung belaufen sich für die Jahre 2018–2020 zusammenfassend auf ungefähr 2 Millionen und die Kosten für sämtliche Hochschulen über den gleichen Zeitraum auf ungefähr 9 bis 10 Millionen. Die zentralen Kosten für den Zeitraum 2021–2024 belaufen sich auf ungefähr 3 bis 3.5 Millionen, während die Kosten für die Hochschulen auf zwischen 14 und 17 Millionen geschätzt werden.

Im Falle eines jährlichen Anstiegs der Anzahl Publikationen um 5% (50'000 Publikationen im Jahr 2024) und eines Anteils von je einem Drittel für die Bereiche Selbstarchivierung, Offsetting und Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften würden sich die Ausgaben für Publikationsgebühren im Jahr 2024 auf 25 Millionen Franken (bzw. 18 Millionen, wenn man einbezieht, dass bei 54% der Publikationen der Schweizer Hochschulen der korrespondierende Autor eine Schweizer Affiliation aufweist) und die Abonnementskosten auf 110 Millionen Franken (gegenüber 70 Millionen im Jahr 2015) belaufen. Bei Berücksichtigung von Monographien und Sammelwerke erhöhen sich diese Beträge um ungefähr 25%.

Für die Finanzierung von nationalen Massnahmen können die Hochschulen Beiträge in Zusammenhang mit Projekten im Rahmen des Programms «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung (P-5)» für die Jahre 2018–2020 sowie im Rahmen eines spezifischen Projekts während des Zeitraums 2021–2024 in Anspruch nehmen. Diese Beiträge setzen jedoch voraus, dass die Partner die Hälfte der Kosten durch eigene Mittel abdecken. Für die Finanzierung dieser Eigenmittel und für die lokalen Massnahmen müssen die Hochschulen auf andere Ressourcen zurückgreifen, insbesondere auf die Umwidmung von Mitteln innerhalb ihrer Bibliotheken.

Der SNF wird die Kosten für die Open-Access-Veröffentlichung von Artikeln und Monographien, die aus von ihm geförderten Beiträgen entstehen, zumindest teilweise finanzieren.

Die im ersten Halbjahr 2018 zu initialisierenden oder realisierenden Massnahmen umfassen die Einsetzung einer Governance, die Erarbeitung von Empfehlungen von swissuniversities zu den Open-Access-Politiken, die Konzipierung der Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne, die Definition des nationalen Monitorings und eine juristische Analyse zu den Möglichkeiten für ein Zweitveröffentlichungsrecht in der Schweiz. Diese Arbeiten sind entscheidend für die Massnahmen, die danach getroffen werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung (Executive Summary)	3
1. Einführung	6
1.1. Auftrag und Ziel	6
1.2. Verfahren	6
1.3. Kontext	7
1.4. Anwendungsbereich und Definitionen	8
2. Rahmen und Ansatz	8
2.1. Kombinerter Ansatz	8
2.2. Flexibler Ansatz	9
2.3. Grundsätze der Umsetzung	9
3. Governance	10
3.1. Governance-Grundsätze	10
3.2. Organe und Verantwortlichkeiten	11
4. Open-Access-Politiken	12
4.1. Empfehlungen von swissuniversities	12
4.2. Politiken der Hochschulen	13
5. Nationale Massnahmen zur Umsetzung	13
5.1. Nationales Monitoring	13
5.2. Kommunikation und Sensibilisierung	14
5.3. Reform der Forschungsevaluation	14
5.4. Verhandlungen mit Verlagshäusern	15
5.5. Bündelung der Dienstleistungen und Infrastrukturen	15
5.6. Regulatorischer Rahmen	16
5.7. Beteiligung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen	16
5.8. Alternative Publikationsformen	17
6. Finanzielle Folgen	17
6.1. Grundsätze	17
6.2. Kosten für die Umsetzung der Massnahmen	18
6.3. Ausgaben für Publikationen	19
6.4. Finanzierung	20
7. Zeitplan	20
Referenzen	22
Anhänge	23

1. Einführung

1.1. Auftrag und Ziel

Im Auftrag des Staatssekretärs für Bildung, Forschung und Innovation hat swissuniversities im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) die Nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz [1] ausgearbeitet, die von der Plenarversammlung von swissuniversities am 31. Januar 2017 verabschiedet wurde. Gemäss dieser Strategie, von welcher der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) am 23. Februar 2017 zustimmend Kenntnis genommen hat, «müssen sämtliche wissenschaftlichen Publikationen, die durch öffentliche Gelder finanziert wurden, bis 2024 im Internet frei zugänglich sein».

Im Rahmen des Aktionsplans sollen den Schweizer Hochschulen Massnahmen aufgezeigt werden, die sie dabei unterstützen, die festgelegten Ziele zu erreichen. Der Aktionsplan orientiert sich dabei an den fünf in der Strategie definierten Leitlinien:

1. ein starker und einheitlicher Ansatz,
2. Unterstützung und Engagement vonseiten der Forschungsgemeinde,
3. Kostentransparenz und Kostenneutralität,
4. Sicherstellen der Kontrolle und Vielfalt im Rahmen des wissenschaftlichen Publikationsverfahrens und
5. Neuregelung des Qualitätsbewertungssystems,

und geht auf folgende sieben Massnahmen ein:

1. Einführung und Harmonisierung von OA-Politiken,
2. Verhandlungen mit Verlagshäusern,
3. Koordinierung und Zusammenlegung der Ressourcen,
4. alternative Publikationsformen,
5. Kommunikation und Sensibilisierung,
6. unterstützender regulatorischer Rahmen und
7. nationales Monitoring.

1.2. Verfahren

Die nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz sieht als ersten Schritt einen Aktionsplan vor. Das gewählte Vorgehen für dessen Erarbeitung wurde aus dem Finanzierungsantrag abgeleitet, den der Vorstand von swissuniversities am 30. November 2016 dem Programm «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung (P-5)» unterbreitet hat.

Die Arbeiten, die am 19. Januar 2017 durch die Arbeitsgruppe Open Access lanciert wurden, haben mit der Organisation von vier Workshops begonnen, in deren Rahmen die für die Umsetzung der Massnahmen erforderlichen Schritte festgelegt wurden. Diese Workshops fanden statt am:

- 24. März 2017 zum Thema *alternative Publikationsformen* (Massnahme 4),
- 28. März 2017 zu den Themen *Einführung und Abstimmung von OA-Politiken* (Massnahme 1) sowie *Kommunikation und Sensibilisierung* (Massnahme 5),
- 31. März 2017 zu den Themen *Koordinierung und Zusammenlegung der Ressourcen* (Massnahme 3) sowie *Nationales Monitoring* (Massnahme 7) sowie am
- 24. April 2017 zum Thema *Verhandlungen mit Verlagshäusern* (Massnahme 2).

Die sechste Massnahme (*unterstützender regulatorischer Rahmen*), deren Handlungsbe- reich hauptsächlich durch die laufende Revision des Urheberrechtsgesetzes besetzt ist, war nicht Gegenstand eines spezifischen Workshops.

Ausserdem wurden im Rahmen der Vorbereitung des am 24. März stattfindenden Work- shops verschiedene Interviews durchgeführt.

In diesen Workshops wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet (siehe Anhang 1), dessen erste Version der Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination am 11. Mai 2017 präsentiert wurde.

Die Arbeitsgruppe Open Access hat danach den Aktionsplan entwickelt, indem sie drei Möglichkeiten zur Erhöhung der Open-Access-Publikationsquote identifiziert, die Governance-Struktur präzisiert und bereichsübergreifende Massnahmen sowie den Zeitplan für die Umsetzung vorgeschlagen hat. Eine Analyse der Kosten für die Umsetzung und der indirekten finanziellen Folgen auf Basis von fünf Szenarien vervollständigte die Version des Aktionsplans, die am 23. August 2017 im Rahmen eines übergreifenden Workshops, an dem die Schweizer Beteiligten der vier oben genannten Workshops teilnahmen, diskutiert sowie anschliessend den Hochschulen, Partnern und betroffenen Kreisen vom 1. bis 27. September 2017 zur Vernehmlassung vorgelegt wurde.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse der Vernehmlassung am 3. Oktober analysiert (siehe Anhang 2) und ihre Vorschläge der Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination vorgelegt, die davon Kenntnis genommen und diese am 19. Oktober genehmigt hat. Die Arbeitsgruppe hat sich am 10. November getroffen, um die im Anschluss an die Vernehmlassung vorzunehmenden Anpassungen am Aktionsplan und die Entscheidungen der Delegation zu konkretisieren, woraus schliesslich das vorliegende Dokument entstanden ist.

1.3. Kontext

Die Situation von Open Access in der Schweiz im Jahr 2015 wurde im Rahmen einer Finanzflussanalyse (Financial Flows in Swiss Publishing [2]) untersucht, die begleitend zur Vorbereitung der Nationalen Strategie durchgeführt wurde. Gemäss dieser Untersuchung waren 30% der 33'6001 Publikationen von Schweizer Hochschulen Open Access², 16% wurden über den grünen OA-Weg (oder Selbstarchivierung), 11% über den goldenen OA-Weg (Veröffentlichung in einer Open-Access-Zeitschrift) und 3% als Hybrid OA (Open-Access-Veröffentlichung in einer kostenpflichtigen Zeitschrift) publiziert.

Eine im Rahmen der oben erwähnten Studie durchgeführte Untersuchung kam zum Ergebnis, dass im Jahr 2015 75% der universitären Hochschulen (UHS) über eine Open-Access-Politik verfügten. Diese Quote wird in den Fachhochschulen (FH) auf 40% und in den Pädagogischen Hochschulen (PH) auf 33% geschätzt. Sämtliche UHS (100%) verfügten über ein institutionelles Repositorium; der entsprechende Anteil belief sich in den FH auf 70% und in den PH auf 33%. Zudem verfügten 58% der UHS über Informationen für das Monitoring ihrer Open-Access-Strategie; der entsprechende Anteil belief sich in den FH auf 30% und in den PH auf 8%.

Das Vorgehen der Schweizer Hochschulen ist Teil einer umfangreichen internationalen Bewegung zur Förderung von Open Access und ganz allgemein von Open Science. Die Leitlinien und Massnahmen der nationalen Strategie für die Schweiz stimmen beispielsweise grösstenteils mit den Empfehlungen überein, welche die EUA im Juni 2017 an die Verantwortlichen der Universitäten und die nationalen Rektorenkonferenzen abgegeben hat: Toward Full Open Access in 2020 [8].

Bei der Strategie dienten indessen die Strategien der Länder als Vorbild, die in Bezug auf Open Access am weitesten fortgeschritten sind³.

Die Umsetzung des Open-Access-Konzepts durch die Schweizer Hochschulen, dessen Herausforderungen in den beiden von CSSI veröffentlichten Berichten ([9], [10]) beschrieben sind, stellt aller Wahrscheinlichkeit nach einen ersten Schritt dar. Der Staatssekretär hat

¹ Die Anzahl Publikationen von Schweizer Hochschulen könnte sich als höher erweisen, wenn eine andere Quelle als Scopus eingesetzt wird. Im Rahmen der Untersuchung wurden somit 3'500 Publikationen für die Universität Zürich gezählt, während ZORA, der institutionelle Server der UZH, der ebenfalls die Sozialwissenschaften sowie das Universitätsspital abdeckt, 6'300 Publikationen für das Jahr 2014 zählte.

² Das Monitoring von SNF [6] für 2013–2014 führt 56% Open-Access-Publikationen an (einschliesslich 17% auf Webseiten). Die UZH kam auf 36–40% [7].

³ Siehe insbesondere Kapitel 2 der Strategie [1] und Anhang B bezüglich Finanzflussanalyse [2].

swissuniversities im Juni 2017 aufgefordert, das Mandat durch Überlegungen zu Open Research Data zu erweitern [11]. Im vorliegenden Aktionsplan wird dieser Aspekt jedoch nicht angesprochen, da im Vorfeld strategische Überlegungen erforderlich sind.

1.4. Anwendungsbereich und Definitionen

Die Konzepte *wissenschaftliche Publikationstätigkeit*, *wissenschaftliche Publikationen, die durch öffentliche Gelder finanziert werden*, und *freier Zugang im Internet* stehen im Zentrum der Vision der Strategie. Sie hängen vom internationalen Kontext, insbesondere von den Empfehlungen der Berliner Erklärung [12] (welche die drei Rektorenkonferenzen der Schweizer Hochschulen und der SNF im Jahr 2006 unterzeichnet haben), sowie vom nationalen Kontext ab, insbesondere von der laufenden Revision des Urheberrechtsgesetzes. Die genauen Definitionen werden in den Politiken behandelt, welche die Hochschulen im Rahmen der Umsetzung der Strategie anwenden (siehe Kapitel 4), und müssen voraussichtlich gleichzeitig mit den oben erwähnten Kontexten angepasst werden.

Für die Zwecke des vorliegenden Aktionsplans lässt sich das Konzept *wissenschaftliche Publikation* auf die Verbreitung neuer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse anwenden. Dies betrifft insbesondere Artikel, die in Zeitschriften mit Peer-Review veröffentlicht werden, Monographien und Beiträge für Sammelwerke. Das Konzept *freier Zugang* bezieht sich auf Publikationen, die allen dauerhaft und digital zugänglich sind und ohne Restriktionen heruntergeladen werden können. Das Konzept *wissenschaftliche Publikationen, die durch öffentliche Gelder finanziert werden*, bezieht sich auf die Beiträge, die im Rahmen der Aktivitäten einer Institution geleistet werden, die zu mindestens 50% durch öffentliche Gelder finanziert wird. Diese Definitionen haben für das vorliegende Dokument eine rein praxisbezogene Bedeutung. Sie greifen weder den Entscheidungen vor, die noch getroffen werden müssen, noch bringen sie eine gewisse Entschlossenheit zum Ausdruck, sich bezüglich der bestehenden Definitionen zu positionieren.

2. Rahmen und Ansatz

2.1. Kombiniertes Ansatz

Um den Anteil an Open-Access-Publikationen zu erhöhen, haben die Hochschulen die Möglichkeit,

- ihre Forschenden dazu zu bewegen, ihre Publikationen auf den institutionellen Repositorien oder auf thematischen Servern zu hinterlegen (Selbstarchivierung oder Green Road);
- ihre Forschenden dazu zu bewegen, die Ergebnisse ihrer Forschungen in Open-Access-Zeitschriften oder -Medien zu veröffentlichen (Gold Road) und
- mit den Verlagshäusern Lizenzverträge auszuhandeln, die sowohl den Zugang zu den Zeitschriften als auch die Möglichkeit abdecken, dass die Forschenden der Schweizer Hochschulen ihre Arbeiten Open Access in Zeitschriften dieser Verlagshäuser veröffentlichen können (Offsetting, Variante ohne «double dipping» des Hybrid OA).

Das Potenzial in Zusammenhang mit der Selbstarchivierung hängt von den Politiken der Verlagshäuser und den ausgehandelten Lizenzbestimmungen ab. Gemäss SHERPA/RoMEO [13] erlauben 80% der erfassten Verlagshäuser eine Form der Selbstarchivierung. Ein grosser Teil der Publikationen von Schweizer Hochschulen, die momentan nicht via Open Access zugänglich sind (70% im Jahr 2015 gemäss Finanzflussanalyse), sollten online in einem offenen Archiv hinterlegt werden können, wobei es Unterschiede bezüglich der Embargoperiode (Sperrfrist) und der archivierten Version gibt. Um noch weiter zu gehen und die Selbstarchivierung nach einer einheitlichen in den OA-Politiken der Hochschulen definierten Sperrfrist auf sämtliche wissenschaftliche Publikationen auszudehnen, wäre ein Zweitveröffentlichungsrecht oder eine entsprechende den Hochschulen zugeteilte

Lizenz erforderlich, beispielsweise auf Basis des Harvard-Modells [14] oder der englischen Universitäten [15] (siehe Kapitel 5.6).

Eine Erhöhung der Selbstarchivierungsquote setzt voraus, dass die Forschenden in Zusammenhang mit der Hinterlegung ihrer Publikationen auf einem institutionellen Server verstärkt informiert und unterstützt (Massnahmen 3.4 und 5.3) und die Repositorien erweitert werden (Massnahme 3.3.1), damit sämtliche Forschenden Zugang zu einem Server haben.

Das Potenzial der Gold Road hängt einerseits davon ab, dass Medien bestehen, die den Bedürfnissen der Forschenden entsprechen, und andererseits von den verfügbaren Mitteln zur Finanzierung der Publikationsgebühren (Article/Book Processing Charges, APC/BPC), die oft zu Lasten der Autoren gehen⁴. Dieser Ansatz setzt voraus, dass in den Hochschulen ein APC-/BPC-Management eingesetzt wird. In diesem Rahmen könnte man ebenfalls von kooperativen Finanzierungsmodellen profitieren (Massnahme 3.6).

Das Potenzial der Lizenzen mit Offsetting hängt von den Verträgen ab, die ausgehandelt werden. Durch den Abschluss von Verträgen mit den 14 grössten Verlagshäusern dürften 60% der Artikel der Forschenden von Schweizer Hochschulen abgedeckt werden können. Die Freigabe des Zugangs auf die aktuell in kostenpflichtigen Zeitschriften veröffentlichten Artikel hängt von diesen Verlagshäusern ab (hergeleitet durch [17], Tabelle 2, Seite 10). Die Vorbereitung der Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern ist bereits im Gange (siehe Kapitel 5.4). Dieser Ansatz kann allerdings zu einer Abhängigkeit von den grossen Verlagshäusern sowie zu einem Ungleichgewicht zu Lasten der Verlagshäuser führen, welche konsequent das Open-Access-Modell anwenden (Gold OA).

2.2. Flexibler Ansatz

Im Sinne der Strategie und angesichts der Ergebnisse der Vernehmlassung bietet nur der Ansatz, der die drei oben genannten Mechanismen kombiniert, ausreichend Flexibilität, um die für 2024 festgelegten Ziele zu erreichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen der Hochschulen sowie der Bedürfnisse der verschiedenen Disziplinen.

Zudem handelt es sich bei der Verbreitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und bei Open Access um Bereiche, die einem stetigen Wandel unterworfen sind. Es ist für die Schweizer Hochschulen sowie für ihre Forschenden wichtig, dass die Chancen und Risiken frühzeitig erkannt werden, damit erstere genutzt und letztere vermieden werden können. Dies setzt eine verstärkte Aufmerksamkeit sowie eine kontinuierliche Beobachtung der Praktiken der Forschenden und der Open-Access-Geschäftsmodelle voraus.

Die Umsetzung muss ausreichend flexibel und agil erfolgen, um entsprechend reagieren und die Strategie sowie den Aktionsplan gegebenenfalls anpassen zu können.

2.3. Grundsätze der Umsetzung

Im Rahmen des Aktionsplans werden Massnahmen empfohlen, die darauf abzielen, 100% Open Access gemäss der Vision der Strategie bis 2024 zu erreichen. Es ist Sache der Hochschulen, diese Massnahmen im Rahmen ihrer Autonomie und ihrer Vielfalt umzusetzen.

Die nationalen Massnahmen haben hauptsächlich zum Ziel, die Hochschulen bei ihren Bemühungen zu unterstützen. In diesem Sinne sollen Hochschulen unterstützt werden, die bezüglich Open Access am Anfang des Entwicklungsprozesses stehen, ohne diejenigen zu

⁴ Ein erheblicher Anteil der Open-Access-Zeitschriften erheben keine APC [16]. Die Mehrheit der Artikel der Forschenden von Schweizer Hochschulen wird dennoch in Zeitschriften mit APC veröffentlicht. Im Rahmen der Finanzflussanalyse wurde die durchschnittliche Höhe der im Jahr 2015 überwiesenen APC auf 1'567 Franken geschätzt.

bremsen, die diesbezüglich weiter fortgeschritten sind. Durch die Massnahmen sollen zudem den Hochschulen keine Ausgaben auferlegt werden, die sie als unpassend oder unangebracht betrachten.

Im Rahmen der Umsetzung müssen die Disziplinenvielfalt, die verschiedenen Forschungsarten und die unterschiedlichen Wege zur Verbreitung von Ergebnissen berücksichtigt werden. Die gebräuchlichen Open-Access-Praktiken sind manchmal schwierig anzuwenden, beispielsweise bei Forschungsergebnissen, die nicht primär für die wissenschaftliche Gemeinschaft bestimmt sind, wie juristische Erläuterungen oder wissenschaftliche Publikationen, bei denen die Umsetzung auf die Praxis ausgerichtet ist. Auch für diese Fälle ist es nötig, dass angemessene Open-Access-Bedingungen geschaffen werden.

swissuniversities

3. Governance

3.1. Governance-Grundsätze

Bei der Umsetzung der Strategie geht es einerseits darum, wie die Forschungsergebnisse kommuniziert werden, was grundsätzlich Aufgabe der Hochschulen ist. Andererseits geht es auch darum, wie Forschende, Lehrende und Studierende Zugang zu den wissenschaftlichen Informationen erhalten sollen. Es ist deshalb nötig, dass die Entscheidungen – insbesondere, wenn sie einen verbindlichen Charakter haben sollen – durch Organe gefällt werden, die über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.

Der vorgeschlagene Ansatz basiert auf den bestehenden Organen und Strukturen anstatt auf einer spezifischen Governance, an welche bisweilen heikle Kompetenzen delegiert werden müssen. Im Rahmen dieser Herangehensweise sollen parallele Strukturen vermieden und der Betrieb der Hochschulen sowie ihrer Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Eine spezifische Governance ist dennoch nötig, um die Umsetzung der Strategie überwachen und koordinieren zu können und um die Entscheidungen und gegebenenfalls die Anpassungen der Strategie sowie des Aktionsplans rechtzeitig unterbreiten zu können, die je nach den Ergebnissen der folgenden Punkte erforderlich werden:

- Ergebnisse des nationalen Monitorings (siehe Kapitel 5.1),
- Ergebnisse der Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern (siehe Kapitel 5.4),
- Entwicklung der Praktiken der Forschenden oder
- Entwicklung von Open Access auf internationaler Ebene.

Um ihre Funktionen effizient und effektiv erfüllen zu können, muss die Governance im Rahmen der Interaktionen mit den bestehenden Organen, den nationalen Instanzen und den für den Bereich Open Access verantwortlichen Organen der individuellen Hochschulen über eine klare Rolle verfügen sowie die relevanten Akteure je nach behandeltem Thema einbeziehen können.

Die Governance muss die universitären Hochschulen, die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen sowie die Forschungseinrichtungen einbeziehen, damit die Vielfalt der Hochschulen, der Disziplinen und der Forschungsformen berücksichtigt werden kann. Sie muss die Koordination mit dem SNF, Innosuisse und der Ressortforschung des Bundes als forschungsfinanzierende Institutionen sicherstellen.

Sie muss darauf achten, dass die Interessen und Bedürfnisse der Forschenden der verschiedenen Disziplinen berücksichtigt werden, und in Bezug auf die relevanten Themenbereiche die nationalen Instanzen und die repräsentativen Partner der betroffenen Bereiche einbeziehen, insbesondere die wissenschaftlichen Verlagshäuser in der Schweiz.

Im Rahmen des Möglichen wendet sich die Governance für die Umsetzung spezifischer Massnahmen an bestehende Organe (beispielsweise an die Konferenz der Universitätsbibliotheken oder ihre Arbeitsgruppe AKOA). Sie muss allerdings für die Bearbeitung von spezifischen Themen auch strategische oder operative Gruppen einsetzen können, wie dies bereits im Rahmen der Verhandlungen mit den Verlagshäusern der Fall ist.

Eine wichtige Aufgabe der Governance wird sein, den Austausch und den Dialog zu den Prozessen in Zusammenhang mit der Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen und in Bezug auf Open Access zu fördern, indem die betroffenen Akteure einbezogen werden. Eine verstärkte Aufmerksamkeit der Hochschulen und deren Partner erhöht die Chancen, angemessen auf die schwierig vorhersehbare Entwicklung dieser Bereiche reagieren zu können.

3.2. Organe und Verantwortlichkeiten

Deshalb braucht es ein spezifisches Organ, das die Umsetzung der Strategie überwacht und den zuständigen Organen die erforderlichen Entscheidungen rechtzeitig vorlegt, um Open-Access-Entwicklungen zu antizipieren und darauf zu reagieren. Dieses Organ wird dafür verantwortlich sein,

- das nationale Monitoring zu überwachen;
- die Entwicklung von Open Access und der damit zusammenhängenden Praxis auf internationaler Ebene zu verfolgen;
- strategische Entscheide über die Umsetzung der Strategie (an swissuniversities oder die zuständigen Organe) vorzuschlagen – insbesondere, wenn sie sich auf Massnahmen beziehen, die infolge der Ergebnisse des nationalen Monitorings oder der Verhandlungen mit den Verlagshäusern zu treffen sind;
- die strategischen oder operativen Organe vorzuschlagen und zu koordinieren, die für spezifische Themenbereiche eingesetzt werden müssen, und
- die Prozesse für die Umsetzung der Strategie zu definieren.

Durch die Angliederung dieses Organs an swissuniversities können die Beziehungen mit den Organen der Hochschulen sowie mit den nationalen Instanzen, mit denen swissuniversities üblicherweise zusammenarbeitet, klar definiert werden. Es könnte sich als sinnvoll erweisen, ebenfalls die institutionelle Verbindung von swissuniversities mit bestimmten bestehenden Organen, beispielsweise mit der Konferenz der Universitätsbibliotheken, zu stärken.

Im Allgemeinen scheint eine Angliederung der Governance für den Bereich Open Access an die für die wissenschaftliche Information zuständigen Organe angemessen zu sein. Mittelfristig (für 2018 und eventuell 2019) könnte sich eine Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe, welche die Strategie und den Aktionsplan erarbeitet hat, dennoch als nötig erweisen. Eine Angliederung dieser Hilfsstruktur an den Lenkungsausschuss P-5 würde einen ersten Schritt in diese Richtung bedeuten.

Damit das Governance-Organ die verschiedenen in Kapitel 3.1 erwähnten Koordinations- und Kommunikationsaufgaben übernehmen kann, muss ein Sekretariat eingesetzt werden, das insbesondere den Kontakt mit den Partnern pflegt, die Aufgaben und den Ablauf der Massnahmen koordiniert sowie die Formulierung der Anträge organisiert und daran inhaltlich mitwirkt.

4. Open-Access-Politiken

4.1. Empfehlungen von swissuniversities

Um das Ziel eines freien Zugangs auf sämtliche wissenschaftliche Publikationen erreichen zu können, muss jede Hochschule über eine Open-Access-Politik verfügen. Dies war gemäss einer im Rahmen der Finanzflussanalyse durchgeführten Untersuchung im Jahr 2015 bei 75% der universitären Hochschulen, bei 40% der Fachhochschulen und bei 33% der pädagogischen Hochschulen der Fall. Zum Vergleich: Die EUA-Studie 2015/2016 [18] geht davon aus, dass 55% der europäischen Universitäten über eine solche Politik verfügen.

Die Politiken der Hochschulen müssen aufeinander abgestimmt sein, insbesondere um die Kohärenz gegenüber den Forschenden, den Förderungseinrichtungen sowie in Bezug auf die Verlagshäuser zu wahren. Der Wettbewerb und die Zusammenarbeit zwischen den Forschenden übersteigen indessen den Rahmen der Hochschulen und erstrecken sich über die Grenzen der Schweiz und Europas hinaus.

Gleichzeitig müssen im Rahmen der Open-Access-Politiken sowohl die Besonderheiten der (verschiedenen Arten von) Hochschulen, der Disziplinenvielfalt, der Forschungsart als auch der unterschiedlichen Verbreitung von Ergebnissen berücksichtigt werden.

Um die Hochschulen bei der Erarbeitung oder Anpassung von aufeinander abgestimmten Open-Access-Politiken zu unterstützen, wird vorgeschlagen, dass swissuniversities im Jahr 2018 Empfehlungen abgibt, die sich an den folgenden Punkten orientieren:

- bestehende Open-Access-Politiken der Schweizer Hochschulen,
- «Mindeststandard»-Projekt, das im Rahmen des Open-Access-Workshops vom 28. März 2017 erarbeitet wurde (siehe Anhang 3),
- Ergebnisse der Vernehmlassung und
- international bewährte Verfahren⁵.

Im Sinne der Empfehlungen, die sich im Rahmen des oben erwähnten Workshops ergeben haben, müssen die Politiken insbesondere folgende Themen behandeln:

- die Verbindlichkeit der Politik,
- deren institutionelle Verankerung,
- die Bedingungen der Selbstarchivierung (Green Road),
- die Bedingungen für eine direkte Open-Access-Veröffentlichung (Gold Road),
- die Bereitstellung und die Nutzungsbedingungen von Open-Access-Infrastrukturen und Repositorien,
- die Bedingungen für die Hinterlegung der Publikationen (Standort/Server, Zeitpunkt/Frist und hinterlegte Version),
- die akzeptable Sperrfrist für die Aufschaltung von Versionen bei der Selbstarchivierung,
- die Zusammenhänge zwischen Open Access und Evaluation,
- die Förderung des Gold-OA-Modells und die Verwaltung der Mittel für die Finanzierung der APC,
- die Fragen in Zusammenhang mit dem Urheberrechtsgesetz und den Lizenzen, denen die selbst archivierten Versionen unterstehen,
- die Bedingungen für das Open-Access-Monitoring,
- die Beratung der Forschenden,
- die Editionen der Hochschulen und
- die Infrastrukturen für die Veröffentlichung, einschliesslich für die alternativen Publikationsformen.

⁵ Siehe beispielsweise die «Good practices for university open-access policies» [19].

4.2. Politiken der Hochschulen

Es liegt danach in der Verantwortung jeder Hochschule, eine Politik zu erarbeiten, die ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht und gleichzeitig die Empfehlungen von swissuniversities berücksichtigt, sowie diese auf ihrer Webseite zugänglich zu machen.

Es ist vorgesehen, dass swissuniversities eine Liste der Open-Access-Politiken der Schweizer Hochschulen pflegt, beispielsweise im Rahmen des nationalen Monitorings. Die Hochschulen können ihre Politiken zudem auf ROARMAP⁶ eintragen.

5. Nationale Massnahmen zur Umsetzung

Die Einsetzung einer Governance und angemessene Open-Access-Politiken sind eine Grundlage, auf der die Hochschulen ihre eigenen Open-Access-Strategien entwickeln können. In diesem Kapitel sind die nationalen Umsetzungsmassnahmen aufgeführt, die als unerlässlich angesehen werden, um die Hochschulen in diesem Prozess zu unterstützen. Sie sind durch den Massnahmenkatalog inspiriert, der während der Vorbereitung des Aktionsplans erarbeitet wurde (siehe Anhang 1), und berücksichtigen die Ergebnisse der Vernehmlassung. Der Katalog und die Ergebnisse der Vernehmlassung stehen der Governance für eine angemessene Nutzung weiterhin zur Verfügung.

5.1. Nationales Monitoring

Das nationale Monitoring hat zum Ziel, die Daten zusammenzutragen, die erforderlich sind, um über die Entwicklung von Open Access in den Schweizer Hochschulen Rechenschaft abzulegen und um die Steuerung der Strategieumsetzung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Monitorings müssen zuverlässige Daten über die Publikationen der Schweizer Hochschulen gesammelt werden, damit mindestens der Anteil an Publikationen quantifiziert und publiziert werden kann, der im Internet frei zugänglich ist.

Dabei müssen ebenfalls die finanziellen Informationen über die Ausgaben der Hochschulen in Bezug auf die wissenschaftlichen Publikationen zusammengetragen werden.

Dieses Instrument muss über eine Plattform verfügen, auf der die Informationen aus den Repositorien der Hochschulen zusammengefasst werden können.

Damit das Monitoring vollumfänglich funktionsfähig sein kann, müssen die Hochschulen, die nicht über ein eigenes Repository verfügen, Zugang zu einem gemeinsamen Server haben, der die Interoperabilitätskriterien erfüllt (siehe Kapitel 5.5), oder in der Lage sein, die Daten manuell bereitzustellen.

Das Governance-Organ trägt die Verantwortung für das nationale Monitoring (siehe Kapitel 3.2). Für die Definition der erforderlichen Informationen und Interoperabilitätskriterien, für die operative Verwaltung des Monitorings sowie zum Vergleich der Informationen mit den internationalen Datenbanken (z. B. OpenAPC) ist eine spezifische Arbeitsgruppe erforderlich.

Die Einsetzung des nationalen Monitorings umfasst folgende Schritte:

- Definition der erforderlichen Informationen und der Interoperabilitätskriterien für die Repositorien während des ersten Halbjahres 2018,
- Definition des Pflichtenheftes der Plattform und Vorbereitung eines Finanzierungsantrags P-5 während des ersten Halbjahres 2018,
- Einsetzung der Plattform und Implementierung des Monitorings während der Jahre 2019 und 2020.

⁶ Es sind 13 Schweizer Eintragungen auf roarmap.eprints.org erfasst (Stand: November 2017), davon sieben Eintragungen von universitären Hochschulen, eine Eintragung einer Fachhochschule sowie eine Eintragung einer pädagogischen Hochschule.

Das nationale Monitoring basiert auf den Massnahmen 7.1 und 3.2 des beiliegenden Massnahmenkatalogs. Es hängt ausserdem von der Bündelung der Repositorien ab (Massnahme 3.3.1) und kann zudem von den Informationen profitieren, die im Rahmen der Vorbereitungen der Verhandlungen mit den Verlagshäusern gesammelt wurden (Massnahme 2.2).

5.2. Kommunikation und Sensibilisierung

Der Erfolg der Strategie hängt von der Unterstützung und Beteiligung der Forschenden ab. Dies setzt gleichzeitig voraus, dass die Forschenden korrekt informiert werden und die Umsetzung im Einklang mit ihren Bedürfnissen erfolgt. Zu diesem Zweck ist eine Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne vorgesehen, die darauf ausgerichtet ist, zunächst die Forschenden und in einem zweiten Schritt ein grösseres Zielpublikum über Open Access und dessen Vorteile zu informieren.

swissuniversities

Die Kampagne muss über Folgendes informieren:

- was Open Access ist,
- die Vorteile von Open Access, insbesondere in Bezug auf die Visibilität und die Verbreitung von Forschungsergebnissen (weshalb Open Access),
- die Open-Access-Politiken der Hochschulen und der Forschungsförderungseinrichtungen,
- die verfügbaren Prozesse, Instrumente und Dienstleistungen, um das Open-Access-Verfahren für wissenschaftliche Publikationen zu gewährleisten.

Die Kampagne muss durch eine angemessene Koordination zwischen den Akteuren (Hochschulen, swissuniversities, SNF usw.) sowie zwischen den Massnahmen darauf achten, dass die vermittelten Botschaften kohärent sind. Die Forschenden sollten in die Kampagne einbezogen werden.

Die Verantwortung, die Forschenden zu informieren und zu sensibilisieren, tragen in erster Linie die Hochschulen. Die Hauptaufgabe der nationalen Kampagne ist es, die Bemühungen der Hochschulen zu unterstützen, indem die oben erwähnte Koordination sichergestellt und Kommunikationsmittel (Textelemente, FAQ, Präsentationen, Poster usw.) zur Verfügung gestellt werden, die sie je nach ihren spezifischen Bedürfnissen nutzen können.

Mit der Konzipierung der Kampagne wird eine externe Agentur beauftragt; die Koordination übernimmt swissuniversities. Dabei muss die Kampagne, die der SNF für seine eigene Open-Access-Politik plant, ausdrücklich berücksichtigt werden.

Die Konzipierung der Kampagne ist für das erste Halbjahr 2018 vorgesehen, damit diese während des zweiten Halbjahres 2018 gestartet werden kann.

Im Rahmen der Kampagne sind die Bedürfnisse in Bezug auf die Kommunikation der anderen Massnahmen zu berücksichtigen, insbesondere die Verhandlungen mit den Verlagshäusern und das Monitoring.

Die Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne wurde aus den Massnahmen 5.1, 5.2 und 5.3 des beiliegenden Massnahmenkatalogs abgeleitet.

5.3. Reform der Forschungsevaluation

Es besteht eine enge Verbindung zwischen der Zeitschrift (dem Verlagshaus), in der (dem) ein Artikel (Buch) publiziert wird, einerseits, und der wissenschaftlichen Reputation und der Forschungsevaluation andererseits. Eine systematische Open-Access-Veröffentlichung (Gold Road) hat zur Folge, dass auf die Veröffentlichung in klassischen Medien verzichtet werden muss, auch wenn diese prestigeträchtig sind. Dies könnte negative Auswirkungen

auf die Karriere von (jungen) Forschenden sowie auf den Ruf der Hochschulen haben, was keinesfalls akzeptabel wäre.

Um dies zu vermeiden und um Open Access ebenfalls aus Sicht der Forschungsevaluation zu ermöglichen, muss mit dem Übergang auf Open Access eine Reform der Forschungsevaluation einhergehen (Massnahme 4.3), wobei die DORA-Erklärung [3] oder das Leidener Manifest [4] als Vorbild dienen.

Die Schweizer Universitäten haben bereits Überlegungen angestellt und diesbezüglich einige Erfahrungen gesammelt, insbesondere im Rahmen der Programme «Mesurer les performances de la recherche» (2008–2011/12) und «Performances de la recherche dans les sciences humaines et sociales» (2013–2016) [5]. Es ist angebracht, diesen momentan unter der Federführung der Delegation Qualität von swissuniversities stehenden Prozess zu nutzen und die Verantwortung der aus dem Programm P-3 entstandenen Thesen in den Open-Access-Prozess zu übertragen.

Die Überlegungen in Zusammenhang mit der Forschungsevaluation gehen über den engen Rahmen von Open Access hinaus. So muss die internationale Dimension der Positionierung der Schweizer Hochschulen sowie der Karriere ihrer Forschenden berücksichtigt werden.

5.4. Verhandlungen mit Verlagshäusern

Die Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern sind ein zentrales Element, um den Anteil an Open-Access-Publikationen der Schweizer Hochschulen zu erhöhen, insbesondere über Lizenzen mit Offsetting. Der Zeitplan hängt von den Kündigungsfristen der aktuell gültigen Verträge ab. Um die Verhandlungen nicht unnötig zu verzögern, hat der Vorstand von swissuniversities entschieden, deren Vorbereitung an die Kammer universitäre Hochschulen zu übertragen, die mit der Konferenz der Universitätsbibliotheken (KUB) und dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken (KSH) zusammenarbeiten soll.

Ein Bericht, der Empfehlungen für die 2018 und 2019 zu führenden Verhandlungen enthält, wird parallel zum Aktionsplan erarbeitet.

Die Erfahrungen anderer Länder (Niederlande, DEAL in Deutschland usw.) zeigen, wie wichtig es ist, dass proaktiv über den Stand der Verhandlungen informiert wird. Die Kommunikation, die im Rahmen der Verhandlungsstrategie erfolgt, sollte mit den Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen, die der Aktionsplan vorsieht, koordiniert werden (siehe Kapitel 5.2).

5.5. Bündelung der Dienstleistungen und Infrastrukturen

Die Bündelung von Dienstleistungen und Infrastrukturen zielt in erster Linie darauf ab, dass die kleineren Hochschulen oder diejenigen, die in Bezug auf die Umstellung auf Open Access erst am Anfang stehen, über angemessene Instrumente verfügen.

Die Bündelung darf die Hochschulen nicht daran hindern, ihre eigenen Dienstleistungen und Infrastrukturen zu nutzen oder zu entwickeln. Zudem dürfen weder Doppelspurigkeiten noch unangemessene Ausgaben entstehen. Vielmehr soll ein Mehrwert bezüglich Effizienz und Synergien geschaffen werden.

Die wichtigsten Anforderungen betreffen die Repositorien, die kooperativen Finanzierungsmodelle für Open Access (einschliesslich eines Fonds für die Finanzierung der APC/BPC) sowie die Unterstützung der Forschenden.

Das Governance-Organ ist dafür verantwortlich, die gemeinsam zu entwickelnden Dienstleistungen und Infrastrukturen im Einvernehmen mit den interessierten Hochschulen zu definieren.

Mit der Planung der Repositorien und der gemeinsamen Dienstleistungen kann im zweiten Halbjahr 2018 begonnen werden, sobald die Spezifikationen des Monitorings bekannt sind. Ein wichtiges Anliegen wird sein, die Koordination mit anderen nationalen Initiativen sicherzustellen, wobei ebenfalls die Bibliotheken, insbesondere das Projekt SLSP, miteinzubeziehen sind.

Die Bündelung der Repositorien wird mit dem nationalen Monitoring koordiniert (Kapitel 5.1). Die Beteiligung an einer internationalen Infrastruktur (siehe Kapitel 5.7) wird vor der Einsetzung einer gemeinsamen Infrastruktur als Alternative geprüft.

Die Bündelung von Dienstleistungen und Infrastrukturen basiert auf den Massnahmen 3.3.1, 3.3.2, 3.4 und 3.6 des beiliegenden Massnahmenkatalogs.

swissuniversities

5.6. Regulatorischer Rahmen

Das Potenzial der Open-Access-Selbstarchivierung auf Repositorien ist aufgrund von Embargofristen und Einschränkungen hinsichtlich der zu archivierenden Version weiterhin stark begrenzt. Eine vollumfängliche Ausschöpfung des Potenzials ist nur möglich, wenn der Autor oder die Hochschule über ein obligatorisches Zweitveröffentlichungsrecht verfügt. Dieses Ziel könnte im Rahmen der momentan stattfindenden Revision des Urheberrechtsgesetzes grundsätzlich erreicht werden. Der Bundesrat hat diesen Punkt in seiner Botschaft über die Revision des Urheberrechtsgesetzes vom 22. November 2017 jedoch nicht berücksichtigt. Er teilt mit, dass er «die Diskussionen auf europäischer Ebene jedoch aufmerksam weiter[verfolgt], um einen allfälligen Handlungsbedarf auszuloten» [20].

Somit ist es angebracht, über die laufende Revision hinaus alternative Lösungen in Erwägung zu ziehen, die sich beispielsweise an folgenden Vorbildern orientieren könnten:

- Harvard-Modell [14] oder englische Universitäten (UKSCL [15]), wo die Hochschule eine Lizenz für die sekundäre Veröffentlichung sämtlicher Mitarbeitenden erhält, oder
- kantonale Gesetze, insbesondere das Gesetz über die Universitäten des Kantons Bern, (Art. 70, Abs. 2), oder das Fachhochschulgesetz des Kantons Zürich (Art. 16).

Dazu werden jedoch eine politische Einschätzung und eine juristische Analyse der Möglichkeiten, eine solche Lösung im Rahmen des Schweizer Rechts anzuwenden, erforderlich sein⁷.

Die juristische Analyse sollte während des ersten Halbjahres 2018 durchgeführt werden.

Die Folgeprüfung der Revision des Urheberrechtsgesetzes und die oben erwähnte juristische Analyse basieren auf den Massnahmen 6.1 und 6.2 des beiliegenden Massnahmenkatalogs.

5.7. Beteiligung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen

Die Entwicklung von Open Access ist eine internationale Bewegung. Auf dieser Ebene werden die Standards definiert, welche die Schweizer Hochschulen befolgen müssen. Diese haben grosses Interesse daran, sich an internationalen Initiativen und Infrastrukturen wie Sherpa/Romeo DOAJ, DOAB, OLH, OAPEN, OpenAPC oder ArXiv zu beteiligen, die sie bei der Umsetzung der Strategie unterstützen können (Massnahme 3.5; weitere Beispiele für Initiativen und Infrastrukturen sind in Anhang 4 aufgeführt). Sie können sich dabei an der

⁷ Diese Herangehensweise scheint in Deutschland in Frage gestellt zu werden (siehe beispielsweise Schmidt [21]). Weitere Möglichkeiten erwähnt Gruttemeier [22]. Siehe auch Hilty [23] oder Graf und Haux [24].

Definition der Standards beteiligen, bestimmte lokale Aufgaben erleichtern und von vorteilhaften Alternativen zur Einsetzung eigener Initiativen und Infrastrukturen profitieren. Die Verantwortung für diese Massnahme übernehmen die Hochschulen, die ebenfalls den Zeitplan dafür festlegen. Das Governance-Organ gibt bei Bedarf Empfehlungen zur Beteiligung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen heraus, von denen die Schweizer Hochschulen stark profitieren könnten.

5.8. Alternative Publikationsformen

Im Rahmen der in Kapitel 1.2 erwähnten Workshops wurden weitere Massnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von Open Access identifiziert, insbesondere die Unterstützung bei der Umstellung der Zeitschriften auf Open Access (Massnahmen 4.1.1 und 4.1.2) und die Unterstützung bei der Einführung von neuen Publikationsformen (Massnahme 4.2) sowie von Publikationsplattformen der Universitäten (Massnahme 3.3.2).

Das Ziel dieser Massnahmen ist vor allem, den Gold-Road-Ansatz durch die Schaffung (oder Transformation) von Medien zu stärken, die Open Access ohne übertriebene Gewinnorientierung betreiben.

Es liegt in der Verantwortung des Governance-Organs, ein Verfahren für die Auswahl der zu unterstützenden Plattformen vorzuschlagen.

6. Finanzielle Folgen

6.1. Grundsätze

Die Umsetzung der Strategie hat Auswirkungen auf:

- die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen (einmalige und wiederkehrende sowie zentrale und dezentralisierte Kosten) sowie
- die Ausgaben für Publikationen, welche die Abonnementsgebühren und die Open-Access-Publikationsgebühren (APC/BPC) umfassen.

Eine glaubhafte Modellierung der finanziellen Folgen setzt insbesondere voraus, dass:

- vollständige und zuverlässige Daten über die Ausgaben der Hochschulen in Bezug auf die Publikationen zur Verfügung stehen;
- die Entscheidungen antizipiert werden können, welche die Hochschulen treffen, um die Selbstarchivierung oder Open-Access-Veröffentlichungen zu fördern, insbesondere auch für die verschiedenen Disziplinen;
- die Entwicklung des Angebots und der Preise für Open-Access-Veröffentlichungen antizipiert werden kann;
- die Ergebnisse der Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern antizipiert werden können und
- die Präferenzen der Forschenden und deren Antworten auf die Anreizmassnahmen der Hochschulen sowie auf die Entwicklung des Publikationsmarkts antizipiert werden können.

Diese Bedingungen sind weit davon entfernt, erfüllt zu sein, und die Vorhersagen des – auf den Ergebnissen der Finanzflussanalyse basierenden [2] – theoretischen Modells, die in der Vernehmlassungsversion des Aktionsplans aufgeführt wurden, sind zu einem gewissen Grad willkürlich.

Die im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagenen Optionen, einem Spezialisten im Bereich Finanzmodellierung ein Mandat zu erteilen oder ein für ein anderes Land entwickeltes Modell zu übernehmen, wurden abgelehnt. Tatsächlich könnten mit solchen Analysen die Unsicherheiten, die sich aus Parametern wie der Entwicklung der Angebote und Preise im Bereich Open Access ergeben, nicht reduziert werden. Zudem haben die Hochschulen auf

diese Parameter keinerlei Einfluss und diese hängen nur am Rande von den Entscheidungen ab, die sie fällen.

Im Rahmen des nationalen Monitorings ist vorgesehen, finanzielle Daten zu erfassen (siehe Kapitel 5.1), wodurch die Vorhersagen letztendlich verbessert werden können. Die Schätzungen, die aus dem theoretischen Modell abgeleitet wurden, das gemäss den im Rahmen der Vernehmlassung gemachten Angaben angepasst wurde, sind daher nur als Richtwerte zu betrachten.

6.2. Kosten für die Umsetzung der Massnahmen

Die Kosten für die Umsetzung der verschiedenen im Rahmen des Aktionsplans vorgesehenen Massnahmen können wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt eingeschätzt werden:

Massnahmen	Kosten			
	zentrale		dezentralisierte (Hochschulen)	
	einmalige	wiederkehrende	einmalige	wiederkehrende
Selbstarchivierung			CHF 375'000 pro Repositoryum ⁸	Repositorien: CHF 118'000/Jahr ⁷ Unterstützung der Forschenden: 1 FTE/5'000 Publikationen
Open-Access-Veröffentlichung				APC-Management: 1 FTE/1'000 Publikationen ⁹
Governance (Kapitel 3)		1 FTE		
Politiken (Kapitel 4)	0.5 FTE auf 6 Monate		0.5 FTE auf 6 Monate pro Hochschule	
Monitoring (Kapitel 5.1)	Aggregationsplattform: CHF 375'000 Konzeption und Interoperabilität: 0.5 FTE auf 6 Monate	CHF 118'000 0.5 FTE	Anpassung der Finanzsysteme und Repositorien, je nach Bedarf	1 FTE/10'000 Publikationen 0.5 FTE auf 6 Monate
Kommunikation und Sensibilisierung (Kapitel 5.2)	Konzept: CHF 100'000	Koordination: 1 FTE		1 FTE/5'000 Publikationen
Reform der Forschungsbeurteilung (Kapitel 5.3)	<i>Nicht modelliert.</i>			

⁸ Die Schätzungen im Rahmen der Finanzflussanalyse wurden während der Vernehmlassung als zu hoch betrachtet.

⁹ Maximaler Betrag bei Verwaltung eines Erstattungsfonds. Open-Access-Plattformen bieten oft effizientere Lösungen für die Bezahlung im Voraus bzw. im Nachhinein (www.oai.uzh.ch/en/at-the-uzh/funding/memberships).

Verhandlungen mit den Verlagshäusern (Kapitel 5.4)	<i>Noch zu beurteilen.</i>			
Bündelung der Dienstleistungen und Infrastrukturen (Kapitel 5.5)	0.5–1 Million pro Plattform auf 2–3 Jahre			
Regulatorischer Rahmen (Kapitel 5.6)	Juristische Analyse: CHF 120'000			
Beteiligung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen (Kapitel 5.7)				CHF 15'000 pro Jahr und Hochschule

Die zentralen Kosten belaufen sich für die Jahre 2018–2020 zusammenfassend auf ungefähr 2 Millionen und die Kosten für sämtliche Hochschulen auf ungefähr 9 bis 10 Millionen. Die zentralen Kosten für den Zeitraum 2021–2024 belaufen sich auf ungefähr 3 bis 3.5 Millionen und die Kosten für die Hochschulen auf zwischen 14 und 17 Millionen. Es handelt sich dabei um Richtwerte, die sehr unsicher sind und je nach getroffenen Entscheidungen sowie je nach Entwicklung der Parameter auf internationaler Ebene variieren können.

6.3. Ausgaben für Publikationen

Im Rahmen der Finanzflussanalyse wurden die Abonnementskosten der Schweizer Hochschulen für wissenschaftliche Zeitschriften im Jahr 2015 auf 70 Millionen und die Gebühren für Open-Access-Publikationen von Artikeln für dasselbe Jahr auf 6 Millionen geschätzt. Hinzu kommen die Ausgaben für den Erwerb und die Veröffentlichung von Monographien und Sammelwerken, wofür die Finanzflussanalyse keine Schätzungen macht¹⁰.

Die Abonnementskosten dürften gemäss Finanzflussanalyse jährlich um 5% ansteigen. Dies entspricht einer Erhöhung von 3.5 Millionen pro Jahr, falls dagegen keine Massnahmen getroffen werden.

Die Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern dürften Auswirkungen auf diese Steigerung haben, die allerdings schwierig vorhersehbar sind.

Die Entwicklung der Ausgaben an die Verlage hängt direkt von der Anzahl Artikel ab, die in Open-Access-Zeitschriften veröffentlicht werden. Gemäss Finanzflussanalyse belaufen sich die durchschnittlichen APC-Kosten auf CHF 1'567 pro Artikel. Dieser Wert kann ändern, je nach Entwicklung des Open-Access-Markts (Angebot und Preise) sowie abhängig von der Wahl der Forschenden, ihre Arbeiten in Open-Access-Zeitschriften (Gold Road), in Hybrid-Zeitschriften (mit oder ohne Offsetting) oder in kostenpflichtigen Zeitschriften publizieren. Eine Erhöhung des Anteils an Gold-Open-Access-Publikationen um 10 Prozentpunkte entspräche einer Erhöhung der Ausgaben an die Verlage um $3'000 \times 1'567 = 4'700'000$ CHF pro Jahr (bzw. 2.5 Millionen, wenn man davon ausgeht, dass bei 54% Publikationen der Schweizer Hochschulen der korrespondierende Autor eine Schweizer Affiliation aufweist).

¹⁰ Die Finanzflussanalyse berechnet 70 Millionen für die Abonnements im Jahr 2015 [2] und die Statistik der Bibliotheken des BFS 92 Millionen für den Erwerb von Medien im Laufe desselben Jahres, für die Universitätsbibliotheken und die universitären Bibliothekssysteme der FH und PH [25]. Der Unterschied von 22 Millionen, der 31% der Abonnementsausgaben entspricht, dürfte eine Obergrenze für eine erste Annäherung der Erwerbskosten für Monographien und Sammelwerke darstellen.

Mangels Informationen über die Ausgaben für Monographien und Sammelwerke kann man diese grob auf 25% der Abonnementsausgaben für den Erwerb und auf 25% der APC für die Publikationsgebühren von Open-Access-Artikel (BPC) schätzen.

Im Falle eines jährlichen Anstiegs der Anzahl Publikationen um 5% (50'000 Publikationen im Jahr 2024) und eines Anteils von je einem Drittel für die Bereiche Selbstarchivierung, Offsetting und Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften würden sich die Ausgaben für Publikationsgebühren im Jahr 2024 auf 25 Millionen Franken (bzw. 18 Millionen, wenn man davon ausgeht, dass bei 54% Publikationen der Schweizer Hochschulen der korrespondierende Autor eine Schweizer Affiliation aufweist) und die Abonnementskosten auf 110 Millionen Franken (gegenüber 70 Millionen im Jahr 2015) belaufen. Bei einer Berücksichtigung von Monographien und Sammelwerken gemäss der oben genannten groben Schätzung, müssen diese Beträge um 25% erhöht werden.

swissuniversities

Damit die Kostenneutralität garantiert werden kann, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Reduktion der Ausgaben für Abonnemente und den Erwerb nötig sein, um die Erhöhung der Publikationsgebühren für Gold-Open-Access (APC/BPC) zu kompensieren.

6.4. Finanzierung

Für die nationalen Umsetzungsmassnahmen für die Jahre 2018–2020 haben die Hochschulen die Möglichkeit, Finanzierungsanträge im Rahmen des Programms «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung (P-5)» einzureichen (Frist für die Einreichung im Februar und August). Für die ausgewählten Projekte kann ein auf 50% der Kosten begrenzter Zuschuss beantragt werden. Die Projektpartner müssen die Finanzierung der restlichen 50% übernehmen.

Die Hochschulen müssen zudem die Finanzierung der lokal durchgeführten Massnahmen übernehmen, insbesondere was die Umwidmung von Mitteln innerhalb ihrer Bibliotheken anbelangt.

Um die Ziele der Strategie zu erreichen, müssen die Hochschulen somit Mittel zur Finanzierung der lokalen Massnahmen sowie für ihre Beteiligung an den nationalen Massnahmen vorsehen (siehe Kapitel 6.2).

Für den Zeitraum 2021–2024 ist vorgesehen, dass swissuniversities ein Gesuch auf Projektförderung für Open Access und Open Science einreicht. Die Skizze des Antrags wird in der Koordination der Politiken der Hochschulen aufgeführt sein, die swissuniversities im Jahr 2018 für die schweizerische Hochschulkonferenz vorbereiten wird.

Die APC und BPC für die Veröffentlichung von Open-Access-Artikeln und Monographien aus Forschungsprojekten werden teilweise durch die Förderungseinrichtungen finanziert. Der Nationalfonds verfügt über entsprechende Richtlinien bzw. bereitet diese vor. Für die Finanzierung von Publikationsgebühren von anderen Forschungsergebnisse haben die Hochschulen die Möglichkeit, einen Fonds einzurichten, der durch die Budgets für Beschaffungen der Hochschulbibliotheken finanziert wird.

7. Zeitplan

Der Zeitplan für die Umsetzung muss mehrere Anforderungen berücksichtigen. Er muss der Tatsache Rechnung tragen, dass zahlreiche Forschungsförderungseinrichtungen – insbesondere die Europäische Kommission [26]– die Frist, bis sämtliche durch sie finanzierten Forschungsergebnisse Open Access veröffentlicht werden müssen, auf das Jahr 2020 festgelegt haben. Ebenfalls nicht ignoriert werden darf die Empfehlung der EUA vom Juni 2017 an die Verantwortlichen der Universitäten sowie an die Europäischen Rektorenkonferenzen 100% Open Access bis 2020 zu erreichen [8].

Andererseits hängt der Zeitplan zwangsläufig von den Mitteln ab, die für die Deckung der Kosten für die Umsetzungsmassnahmen sowie der Publikationsgebühren zur Verfügung stehen.

Der Zeitplan muss zudem ausreichend flexibel sein, um auf allfällige Änderungen der Strategie und des Aktionsplans reagieren zu können, die im Verlauf der Umsetzung auf Basis des Monitorings, der Verhandlungsergebnisse mit den grossen Verlagshäusern oder der Entwicklung von Open Access geprüft werden müssen.

Die wichtigsten vorgesehenen Fristen werden auf die beiden Halbjahre des Jahres 2018, die Jahre 2019 und 2020 sowie den Zeitraum 2021–2024 aufgeteilt. Der Zeitplan der Verhandlungen ist im parallel erarbeiteten Bericht aufgeführt (siehe Kapitel 5.4).

swissuniversities

Massnahmen, die während des ersten Halbjahres 2018 durchgeführt oder initiiert werden müssen

- Einsetzung der Governance (siehe Kapitel 3)
- Empfehlungen von swissuniversities zu den Open-Access-Politiken (siehe Kapitel 4.1, Frist: Juni 2018)
- juristische Analyse zu den Möglichkeiten eines Zweitveröffentlichungsrechts (siehe Kapitel 5.6, Frist: Juni 2018)
- Konzept für die Sensibilisierungskampagne (siehe Kapitel 5.2)
- Definition der im Rahmen des Monitorings zu sammelnden Informationen (siehe Kapitel 3.1)
- Definition der Interoperabilitätskriterien für Repositorien und die Monitoring-Plattform (siehe Kapitel 5.1)
- Pflichtenheft einer Monitoring-Plattform (siehe Kapitel 5.1)

Massnahmen, die während des zweiten Halbjahres 2018 durchgeführt oder initiiert werden müssen

- Lancierung der Sensibilisierungskampagne gemäss dem im ersten Halbjahr erarbeiteten Konzept (siehe Kapitel 5.2).
- Planung der Repositorien und der gemeinsamen Dienstleistungen (siehe Kapitel 5.5)
- Bearbeitung der Thesen für eine angemessene Bewertung der Forschung durch die Open-Access-Governance (siehe Kapitel 5.3)

Massnahmen, die während der Jahre 2019–2020 durchgeführt werden müssen

auf nationaler Ebene:

- Einsetzung der Monitoring-Plattform (regelmässige Information über den Stand von Open Access in den Schweizer Hochschulen)
- Fortsetzung der Sensibilisierungskampagne

auf Ebene der Hochschulen:

- Erarbeitung oder Anpassung der Open-Access-Politiken
- verstärkte Unterstützung der Forschenden
- APC-/BPC-Management

Massnahmen, die für den Zeitraum 2021–2024 geplant werden müssen

Die Massnahmen, die während des Zeitraums 2021–2024 durchgeführt werden müssen, sind in der Planung 2021–2024 aufgeführt. Es geht dabei vor allem um die Entwicklung von Repositorien und gemeinsamer Dienstleistungen (siehe Kapitel 5.5).

Referenzen

1. swissuniversities. 2017. *Stratégie nationale suisse sur l'Open Access*. Berne.
2. Cambridge Economic Policy Associates Ltd. 2017. Financial Flows In Swiss Publishing. doi:10.5281/zenodo.240896.
3. The San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA). 2017. *ASCB*. <http://www.ascb.org/dora/>. Accessed April 27.
4. Hicks, Diana, Paul Wouters, Ludo Waltman, Sarah De Rijcke, and Ismael Rafols. 2015. The Leiden Manifesto for research metrics. *Nature* 520: 429.
5. Performances de la Recherche en Sciences Humaines et Sociales. 2017. <http://www.performances-recherche.ch/>. Accessed August 17.
6. Gutknecht, Christian, Regula Graf, Ingrid Kissling, Daniel Krämer, Katrin Milzow, Lionel Perini, Stéphanie Würth, and Thomas Zimmermann. 2016. *Rapport de monitoring FNS Open Access to Publications 2013 - 2015*.
7. Fuhrer, Christian, Franziska Moser, and Hofmann. 2014. Aktuelle Entwicklungen von Open Access und die Umsetzung an einer Universität. *AEU-Bulletin*.
8. Towards Full Open Access in 2020 Aims and recommendations for university leaders and National Rectors' Conferences. 2017. European University Association.
9. Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat. 2016. *L'open access du point de vue de l'auteur-chercheur: thèses et recommandation du CSSI*.
10. Strasser, Bruno J, and Paul N Edwards. 2015. *Open access: publishing, commerce, and the scientific ethos : report to the Swiss Science and Innovation Council SSIC*. Bern: Swiss Science and Innovation Council SSIC.
11. Dell'Ambrogio, Mauro. 2017. Schreiben vom 19.06.17 vom Staatssekretär Dell'Ambrogio an swissuniversities betreffend Zugang zu Forschungsergebnissen und -daten.
12. Berlin Declaration. 2017. <https://openaccess.mpg.de/Berlin-Declaration>. Accessed April 11.
13. SHERPA/RoMEO - RoMEO Statistics. 2017. <http://www.sherpa.ac.uk/romeo/statistics.php?la=en&fIDnum=|&mode=simple>. Accessed August 3.
14. Shieber, Stuart M. 2010. A model open-access policy. *Harvard Office for Scholarly Communication*. Retrieved September 15: 2013.
15. UK Scholarly Communications, Licence and Model Policy. 2016. *Zenodo*. doi:10.5281/zenodo.153928.
16. Suber, Peter. 2006. No-fee open-access journals.
17. Machado, Alexander, Laura Hoppmann, Johannes Knaus, and Margit Palzenberger. 2016. *Bibliometric study of the Swiss Publication System*.

18. European University Association. 10:19:26 UTC. EUA Open Access survey results 2015-16. Education.
19. Good practices for university open-access policies - Harvard Open Access Project. 2017. https://cyber.harvard.edu/hoap/Good_practices_for_university_open-access_policies. Accessed November 29.
20. Le Conseil fédéral adapte le droit d'auteur à l'ère d'Internet. 2017. <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/fr/home/aktuell/news/2017/2017-11-221.html>. Accessed November 22.
21. Schmidt, Nicole. 2016. *Open Access*. Nomos. doi:10.5771/9783845270920.
22. Gruttemeier, Herbert. 2016. Le droit de publication secondaire – quelle valeur et quelles perspectives ? *Revue maghrébine de documentation et d'information*: 201–214.
23. Hilty, Reto M., and Matthias Seemann. 2009. Open Access: Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im schweizerischen Recht.
24. Graf, Fabienne Sarah, and Dario Henri Haux. 2017. Verpflichtung zu Open Access – universitäres Publizieren der Zukunft? *sui generis* 0. doi:10.21257/sg.46.
25. Bibliothèques. 2017. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/culture-medias-societe-information-sport/culture/bibliotheques.html>. Accessed August 17.
26. Smits, Robert-Jan. 2017. The open access to publications obligations In Horizon 2020.

Anhänge

1. Massnahmenkatalog
2. Vorschläge für die Formulierung von Open-Access-Politiken
3. Karte der vorhandenen Ressourcen (auf Französisch)
4. Schätzung der finanziellen Folgen (Tabelle) (auf Französisch)

Massnahmen Katalog

Vorbemerkung: Dieser Katalog enthält die Beschreibungen der Massnahmen, die während der Workshops vom 24., 28. und 31. März sowie vom 24. April 2017 identifiziert wurden. Er vervollständigt den Aktionsplan, indem er Angaben zu den Massnahmen gibt, die häufig genauer wenn nicht immer aktuell sind.

1. Massnahmen zur Umsetzung des ersten Handlungsfelds: Einführung und Abstimmung von Open-Access-Politiken

Die Umsetzung des ersten Handlungsfelds zielt darauf ab, die verschiedenen Open-Access-Politiken der Schweizer Hochschulen aufeinander abzustimmen. Die erste Massnahme besteht darin, Empfehlungen zu erarbeiten (1.1). Die Hochschulen werden danach aufgerufen, entsprechende Open-Access-Politiken einzuführen, die diesen Empfehlungen entsprechen, und diese umzusetzen (Massnahme 1.2). Eine dritte Massnahme besteht darin, ein Open Access Governance einzusetzen, die damit beauftragt wird, strategische Entscheidungen bezüglich Open Access auszuarbeiten und vorzuschlagen (Massnahme 1.3).

1.1 Empfehlungen für die Open-Access-Politiken (Massnahme 1.1)

Die Abstimmung und die Kohärenz der Rahmenbedingungen sind entscheidend für den Wettbewerb und die Zusammenarbeit zwischen den Forschenden sowie zwischen den Hochschulen. Dies betrifft insbesondere die Open-Access-Politiken. Im Rahmen der Umsetzung der nationalen Open-Access-Strategie müssen zu diesem Zweck Empfehlungen vorgeschlagen werden, auf welche die Hochschulen ihre institutionellen Politiken ausrichten können.

Die erste Massnahme besteht somit darin, Empfehlungen für die Open-Access-Politiken der Hochschulen zu erarbeiten. Die Formulierungen der im Rahmen des Workshops vom 28. April erarbeiteten Mindeststandards (Anhang 3) könnten für diese Arbeiten als Startpunkt dienen könnten. Nach Genehmigung der Empfehlungen kann swissuniversities im Laufe des ersten Semesters 2018 den Hochschulen empfehlen, diesen zu entsprechen, indem sie entsprechende Politiken einführen oder ihre bestehenden Politiken anpassen.

Die Verantwortung für diese Massnahme obliegt swissuniversities. Bei der Durchführung ist es wichtig, die Sichtweise der verschiedenen Hochschularten zu berücksichtigen, aber auch sich zu vergewissern, dass die Politiken der Hochschulen mit den Anforderungen von SNF und den Empfehlungen der Akademien vereinbar sind.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
1.1	1	swuniversities	swuniversities	HE, SNF, A+	2018

1.2 Open-Access-Politiken der Hochschulen (Massnahme 1.2)

Das Ziel dieser Massnahme ist die Einführung kohärenter Open-Access-Politiken in sämtlichen Hochschulen.

Diejenigen Hochschulen, die noch über keine solche verfügen, übernehmen eine Open-Access-Politik, die den Empfehlungen von swissuniversities entspricht. Diejenigen Hochschulen, die bereits über eine Open-Access-Politik verfügen, überprüfen, ob ihre Politik den Empfehlungen entspricht und passen diese gegebenenfalls entsprechend an.

Im Sinne der Transparenz werden die Open-Access-Politiken der Hochschulen auf deren Webseite publiziert und swissuniversities betreibt ab Ende 2018 eine Internetseite, auf der die Open-Access-Politiken der Hochschulen präsentiert werden.

Die Hochschulen ergreifen danach die erforderlichen Massnahmen für die Umsetzung ihrer Open-Access-Politiken.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
1.2	1	Hochschulen	Hochschulen	-	2018- ff.

1.3 Open Access Council (Massnahme 1.3)

Das Ziel dieser Massnahme ist, bei den Schweizer Hochschulen eine Instanz einzusetzen, die den Auftrag hat, strategische Entscheide bezüglich Open Access auszuarbeiten und vorzuschlagen.

Diese Instanz soll zudem ein Ort für den Ausdruck von Interessen der Gemeinschaften der verschiedenen Forschungsbereiche sein (z. B. SHS) und die Verbindung mit Bibliotheken, Verlegern und Verlagshäusern sicherstellen.

Dieses Gremium soll direkt an swissuniversities angegliedert werden, beispielsweise in Form einer Delegation. Es muss die verschiedenen betroffenen Akteure einbeziehen, insbesondere die Hochschulen und (öffentlichen) Forschungseinrichtungen, deren Bibliotheken (sowie deren gemeinsamen Organe) und die Forschungsgemeinschaften (beispielsweise via die Akademien), aber auch Finanzierungsorganisationen (SNF, Innosuisse).

Ein Mandat, in dessen Rahmen insbesondere die Beziehungen mit den anderen in die Umsetzung der Strategie involvierten Organisationen abgeklärt werden, muss 2017 von swissuniversities verabschiedet werden, damit das Open Access Council 2018 eingesetzt werden kann.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
1.3	2	swuniversities	swuniversities	HE, Bibs, A+, SNF	2018

2. Massnahmen zur Umsetzung des zweiten Handlungsfelds: Verhandlungen mit Verlagshäusern

Die Umsetzung des zweiten Handlungsfelds betrifft die Verhandlungen mit den Verlagshäusern. Die Vorbereitung und die Führung des Verhandlungsprozesses wird an eine neue Arbeitsgruppe übertragen (2.1), welche ihre Arbeiten auf sachlichen Informationen in Bezug auf die laufenden Lizenzverträge abstützen kann (2.2) und sämtliche Möglichkeiten nutzen wird, um die Verhandlungsposition der Schweizer Hochschulen zu stärken.

Bemerkung: Die 3 Massnahmen, die während des Workshops am 24. April vorgeschlagen wurden, werden hier als Hinweis dargestellt. Der Vorstand von swissuniversities hat die Kammer der universitären Hochschulen beauftragt, die Vorbereitung der Verhandlungen in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothekskonferenz und dem Konsortium der Universitätsbibliotheken zu beaufsichtigen, damit die Verhandlungen 2018 beginnen können.

2.1 Bildung einer Arbeitsgruppe, die mit der Vorbereitung und Führung der Verhandlungen mit den Verlegern beauftragt wird (Massnahme 2.1)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, den Schweizer Hochschulen eine entsprechende Struktur zu verleihen, um die Erfolgchancen bei den Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern zu maximieren.

Um die Erfolgchancen bei den Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern zu erhöhen, ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die mit der Vorbereitung und Führung der Verhandlungen mit den Verlagshäusern beauftragt wird. Dies bedeutet insbesondere:

- die Verhandlungsziele genau zu formulieren:
 - o Kostenreduktion oder Eindämmung des Kostenwachstums,
 - o bevorzugte Open-Access-Modelle (z. B. Offsetting, wodurch die Kosten reduziert werden, anstatt Read&Publish, wodurch die Abhängigkeit gegenüber den Verlagshäusern verstärkt wird),
 - o Ausstiegsmodalitäten im Fall eines Scheiterns,
- eine Vereinbarung zwischen den Hochschulen über die Ausstiegsmodalitäten im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen vorzubereiten,
- Partnerschaften mit anderen Ländern auszuarbeiten (z. B. Verknüpfung mit dem Projekt DEAL),
- die Reihenfolge und Prioritäten der Verhandlungen zu bestimmen,
- die Zusammensetzung der Verhandlungsteams festzulegen,
- Massnahmen vorzuschlagen und vorzubereiten, um die Verhandlungsposition zu stärken (verschiedene Ansätze, siehe Massnahme 2.3).

Die Arbeitsgruppe Verhandlungen wird direkt swissuniversities angegliedert und umfasst Mitglieder der Geschäftsleitung der Hochschulen, Fachexperten des Consortium of Swiss Academic Libraries (CSAL), der Arbeitsgruppe Lizenz sowie Bibliotheken. Zudem soll damit die Verbindung zum Programm P-5 sichergestellt werden.

Um den Anforderungen des Zeitplans der laufenden Verträge zu entsprechen, ist es wichtig, dass swissuniversities diese Arbeitsgruppe so rasch als möglich einsetzt. Der Vorstand von swissuniversities hat in diesem Sinne die Kammer der universitären Hochschulen beauftragt, die vorbereitende Arbeiten zu überwachen.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
2.1	1	Swuniversities (KUH)	CSAL	CSAL, AG-Lizenzen Bibs, P-5	2017-ff

2.2 Beschaffung von quantitativen Informationen über die Publikationen von Schweizer Hochschulen (Massnahme 2.2)

Das Ziel dieser Massnahme ist, die Informationen, die für die Vorbereitung und Führung der Verhandlungen mit den Verlegern erforderlich sind, zu beschaffen. Dabei geht es insbesondere darum, über Folgendes Kenntnis zu erhalten:

- die von den Schweizer Hochschulen an die grossen Verlagshäuser bezahlten Beträge (in Form von Abonnementen und APCs),
- die Besonderheiten der Verträge zwecks Vergleichs mit anderen Ländern,
- die Anzahl der von den Schweizer Hochschulen bei den verschiedenen grossen Verlagshäusern publizierten Artikel (Kriterium: entsprechender Autor),
- die Fälligkeit der laufenden Konsortiallizenzverträge (Springer, Ende 2017; Elsevier Ende 2018 usw.).

Mittels der gesammelten Informationen können die (tatsächlichen) Durchschnittskosten pro Publikation berechnet werden (siehe Studien der Max Planck Digital Library und [\[DOI: 10.17617/1.3\]](https://doi.org/10.17617/1.3))

Es wäre zudem hilfreich, ebenfalls das Verhältnis der Publikationen der Schweizer Hochschulen, die von Schweizer Verlagshäusern herausgegeben werden, zu kennen.

Die Arbeitsgruppe Verhandlungen (siehe Massnahme 2.1) überträgt die Durchführung dieser Massnahme unverzüglich dem CSAL, dessen Aufgabe ebenfalls das Führen von Statistiken über den Erwerb und die Nutzung von Lizenzen umfasst, dies in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Bibliotheken.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
2.2	1	Arbeitsgruppe Verhandlungen	CSAL	HE, Bibs	2017

2.3 Sondierung von Massnahmen zwecks Stärkung der Schweizer Verhandlungsposition (Massnahme 2.3)

Das Ziel dieser Massnahme ist die Identifikation, Analyse und gegebenenfalls Einführung von Massnahmen zwecks Stärkung der Verhandlungsposition der Schweizer Hochschulen gegenüber den grossen Verlagshäusern.

Die Arbeitsgruppe Verhandlungen untersucht insbesondere:

- die Möglichkeit, eine Klage wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung auf nationaler (Anzeige von swissuniversities bei der WEKO) oder europäischer Ebene (eine Risikoanalyse ist diesbezüglich bei der UZH¹ im Gange) gegen die grossen Verlagshäuser einzureichen,
- die Möglichkeit, die von den Hochschulen und deren Forschenden eingegangenen Risiken im Falle eines Vertragsbruchs mit den grossen Verlagshäusern auf Basis einer rechtlichen Analyse zu vermeiden,
- das Potenzial, alternative Publikationsformen aktiv zu fördern (siehe insbesondere die Massnahmen 4.1 und 4.2),
- die Möglichkeit, die Unterstützung der Forschungsgemeinde in Bezug auf die Verhandlungsziele mittels angemessener Kommunikation sicherzustellen (siehe Massnahme 5.1).

Die Arbeitsgruppe Verhandlungen leitet diese Untersuchungen unmittelbar nach ihrer Einsetzung ein.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
2.3	1	Arbeitsgruppe Verhandlungen	swuniversities	HE, Bibs, A+, SNF	2017-ff

¹ Prof. Reto Hilty.

3. Massnahmen zur Umsetzung des dritten Handlungsfelds: Koordinierung und Zusammenlegung der Ressourcen

Das dritte Handlungsfeld befasst sich mit der Koordination und der Bündelung der Ressourcen für die Umsetzung der Open-Access-Politiken. Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Ressourcen (3.1) und Interoperabilitätskriterien (3.2) dienen als Basis für die Bündelung der Infrastrukturen (3.3) und der Dienste (3.4). Diese Massnahmen werden durch die Beteiligung an internationalen Infrastrukturen (3.5) und kooperativen Finanzierungsmodellen für Open Access (3.6) ergänzt.

3.1 Karte der bestehenden Ressourcen in der Schweiz (Massnahme 3.1)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, eine angemessene Informationsgrundlage für die Massnahmen zur Koordination und Bündelung der Ressourcen vorzubereiten sowie ein nationales Monitoring über den Zustand der Open-Access-Ressourcen sicherzustellen.

Folgendes ist auf nationaler Ebene zu erfassen:

- Server/institutionelle/s Archiv/e (und dadurch Identifikation des nicht abgedeckten Bedarfs)
- Disziplinäre Archive/Server
- Research Information Management Systems (RMIS)
- Current Research Information Systems (CRIS)
- Primäre Open-Access-Publikationsplattformen
- Laufende oder sich derzeit in der Planung befindliche Projekte
- die Mittel der Publikationen und/oder Mitgliedschaften, die den Institutionen, Akademien und Förderorganisationen zur Verfügung stehen
- die Dienste für die Unterstützung der Autoren (Unterstützung/Beratung bezüglich Publikation, Urheberrecht usw.) sowie
- die kollektiven Projekte, Initiativen und Infrastrukturen in Zusammenhang mit Open Access, die von einer aktiven Unterstützung profitieren (sollten).

Die Verantwortung für diese Massnahme kann dem Arbeitskreis Open Access (AKOA) der Konferenz der Universitätsbibliotheken (KUB) übertragen werden. Diese Instanz ist ordnungsgemäss an swissuniversities anzugliedern, beispielsweise in Form eines (Teil-)Netzes.

Eine dem AKOA am 13. Juni 2017 vorgelegte Vorfassung der Karte der bestehenden Ressourcen ist im Anhang aufgeführt. Der AKOA könnte bei Bedarf diese im Rahmen der Vernehmlassung des vorliegenden Aktionsplans vervollständigen.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
3.1	2	AKOA	AKOA	HE, SNF, A+	2017

3.2 Interoperabilitätskriterien (Massnahme 3.2)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, Interoperabilitätskriterien für Depotserver und andere Infrastrukturen der Ressourcenkarte aufzustellen (siehe Massnahme 3.1), indem die Anwendung von anerkannten Normen und Standards begünstigt wird (OpenAIRE). Sie stellt eine erforderliche Bedingung dar für die Verwendung von Depotservern durch mehrere Institutionen oder für die Verdichtung von Daten auf nationaler Ebene, die auf verschiedenen institutionellen Servern oder in Informationssystemen gespeichert wurden (z. B. P3).

Mit dieser Massnahme sollen Kriterien aufgestellt werden, welche die Archive erfüllen müssen, in die die Forscher ihre Arbeiten ablegen können. Diese Kriterien sind somit in den Open-Access-Politiken aufzuführen. Es geht zunächst darum, Folgendes zu definieren:

- die zu erreichenden Ziele,
- die erforderlichen Indikatoren und auszutauschenden Informationen (beispielsweise mit dem Ziel eines nationalen Monitorings),
- das Format der Metadaten (z. B. RIOXX),
- die Terminologie und die Definitionen.

Es ist zudem angebracht, Empfehlungen bezüglich Standards und Instrumente zu formulieren, um die Interoperabilität zu stärken, insbesondere ORCID, DOI, ID Projekte SNF usw.

Die Koordination dieser Massnahme kann dem AKOA übertragen werden. Mit der Bedingung, dass diese Organisation weitere Partner einbringt (DLCM, SNF, Research Offices), wenn dies sinnvoll oder notwendig ist.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
3.2	2	swuniversities	AKOA	DLCM, SNF, ReO	2018-ff

3.3 Einsetzung gemeinsamer Infrastrukturen

3.3.1 Offene(r) Depotserver/Archive (Massnahme 3.3.1)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, die erforderlichen Ressourcen zu entwickeln, um den gesamten Bedarf der Hochschulen und deren Forschenden in Bezug auf institutionelle Server/offene Archive abzudecken. Der erforderliche Bedarf wird im Rahmen der Massnahme 3.1 präzisiert (Ressourcenkarte).

Die grossen Institutionen verfügen über institutionelle Depotserver, die deren Bedarf entsprechen, was bei kleinen Institutionen nicht immer der Fall ist (siehe Ressourcenkarte). Um dies zu ändern, wird im Rahmen des Aktionsplans vorgeschlagen, offene Archive einzusetzen (auf die Forschende sämtlicher Schweizer Hochschulen Zugriff haben), die:

- dem spezifischen Bedarf der Institutionen entsprechen (spezifische Kriterien, Reporting, Forschungs-Dashboard),
- dem Bedarf der Forschenden entsprechen (Veröffentlichung von Publikationen) und
- eine spezifische Verwendung durch die wissenschaftlichen Gemeinschaften der verschiedenen Disziplinen ermöglichen (community driven),
- im Rahmen der Infrastruktur für die Ablage von Daten erweitert werden können, wodurch Interoperabilität, Text and Data Mining, Wiederverwendbarkeit möglich wird,
- auf ein nationales Informationssystem im Bereich der Forschung ausgedehnt werden können,
- eine Langzeitarchivierung garantieren,
- den internationalen Standards in Bezug auf die digitale Qualität entsprechen (mindestens OpenAIRE, DINI-Zertifizierung?),
- die FAIR Data Principles einhalten und sich in OpenDOAR indexieren lassen,
- für Monographien geeignet sind (zusätzlich zu e-periodica oder, im Rahmen des Projekts OAPEN CH, zu OAPEN Library),
- eine Zusammenstellung der bestehenden Zeitschriften (und Monographien) bereitstellen und die bestehenden Plattformen unter einem Dach vereinen.

Der Bedarf der Hochschulen, die nicht über institutionelle Archive verfügen, kann mittels verschiedener Infrastrukturen abgedeckt werden, vorausgesetzt, sie erfüllen die erwähnten Kriterien. Das Projekt SONAR, das auf Rero Doc basiert und für das im Februar 2017 im Rahmen des Programms P-5 ein Finanzierungsantrag eingereicht wurde, stellt eine Möglichkeit dar. Eine nicht exklusive Alternative wäre, Empfehlungen an bestehende Server abzugeben, z. B. ZENODO.

Die Verantwortung dieser Massnahme trägt swissuniversities, insbesondere im Rahmen des Projekts des Programms P-5 (z. B. SONAR, SLSP).

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
3.3.1	3	swuniversities	P-5 / SONAR	SLSP	2018-ff

3.3.2 Universitäre Publikationsplattform (Massnahme 3.3.2)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, das Profil der Schweizer Publikationsplattformen durch die Einsetzung einer Dachorganisation sowie eines Labels zu stärken.

Mit der Plattform können Schweizer Forschende ihre wissenschaftlichen Arbeiten im Open-Access-Verfahren auf professionelle Weise veröffentlichen. Die Plattform ist zudem eine Dachorganisation und ein Label für die Publikationsplattformen der Universitäten wie BOP (Universität Bern) oder HOPE (Universität Zürich). Die Nutzung der Plattform bietet vorteilhafte Bedingungen sowie Kostentransparenz für sämtliche Dienstleistungen, wie dies Ubiquity Press für die Open Library of Humanities macht. Die Nutzung kann regelmässig mit dem Ziel ausgeschrieben werden, vorteilhaftere Angebote zu erhalten.

Die Steuerung der Plattform und die Vergabe des Labels werden durch das Open Access Council sichergestellt. Die Möglichkeit, die Schweizer Verlagshäuser an der Umsetzung und Nutzung zu beteiligen, wird geprüft.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
3.3.2	4	OA-Council	KUB	Schweizer Verleger	2018-ff

3.4 Bündelung von Support, Beratung und Dienstleistungen (Massnahme 3.4)

Das Ziel dieser Massnahme ist die Bündelung von Support, Beratung und Dienstleistungen in Zusammenhang mit Open Access, insbesondere für Forschende. Die Liste der Dienstleistungen kann im Laufe der Zeit ändern. Sie beinhaltet vor allem ein Copyright-Kompetenzzentrum und die Bereitstellung von Modellen für Open-Access-Vertragsklauseln zwecks Verhandlung der Publikation mit einem Verlagshaus.

Diese Massnahme wird mit der Einsetzung eines Kompetenzzentrums für digitales Recht (CCdigitallaw.ch) im Rahmen der Massnahme B-4 des Programms P-5 bereits teilweise durchgeführt. Je nach Dienstleistungen kann diese Massnahme ebenfalls weitere Instanzen involvieren (z. B. CSAL, SLSP).

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
3.4	2	KUB	CCDL, CSAL	HE, Bibs, ReO, ...	2018-ff

3.5 Beteiligung an internationalen Infrastrukturen (Massnahme 3.5)

Das Ziel dieser Massnahme ist die Förderung der Beteiligung an internationalen Infrastrukturen und Instrumenten, um die Integration und Vernetzung von Open-Access-Instrumenten und -Infrastrukturen von Schweizer Hochschulen zu verstärken.

Diese Massnahme betrifft insbesondere die kollektiven Projekte, Initiativen und Infrastrukturen in Zusammenhang mit Open Access, die im Rahmen der Massnahme 3.1 erfasst werden, beispielsweise OpenAIRE, ORCID, DOAJ, DOAB, OAPEN Library oder SHERPA/RoMEO.

Die Wirkung dieser Massnahme ist vor allem die Verstärkung der Interoperabilität von Open-Access-Infrastrukturen und Instrumenten.

Wenn der Entscheid, sich an einer Infrastruktur oder einem internationalen Instrument zu beteiligen, von der für die Infrastruktur zuständigen Instanz oder dem betroffenen Schweizer Instrument abhängt, kann der AKOA mit der Koordination und insbesondere mit der Unterbreitung von Vorschlägen beauftragt werden.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
3.5	3	AKOA	AKOA	swu, HE	2018-ff

3.6 Kooperative Finanzierungsmodelle für Open Access (Massnahme 3.6)

Diese Massnahme hat zum Ziel, die Ressourcen für den Erwerb von Open-Access-Lizenzen zu bündeln, beispielsweise für die Beteiligung an Membership-Programmen bestimmter Verleger (Biomed Central, SCOAP3, Copernicus) oder der Erwerb von Metadaten der Publikationen einer Institution.

Die Durchführung dieser Massnahme erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfelds 2 (Verhandlungen mit den Verlegern).

Die Koordination dieser Massnahme kann an die KUB und an das CSAL übertragen werden.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
3.6	3	KUB/CSAL	KUB, CSAL	HE, Bibs	2018-ff

4. Massnahmen zur Umsetzung des vierten Handlungsfelds: Alternative Publikationsformen

Die Entwicklung von alternativen Publikationsmodellen stellt das vierte Handlungsfeld dar. Es wird vorgeschlagen, sowohl die Umstellung der Zeitschriften auf Open Access (4.1) als auch die Lancierung neuer Publikationsformen zu unterstützen. Es ist zudem wichtig, die Forschungsbeurteilung unter Berücksichtigung des Open-Access-Konzepts zu reformieren (4.3).

4.1 Unterstützung für die Umstellung der Zeitschriften auf Open Access

4.1.1 Unterstützung für die Umstellung der Zeitschriften mit erheblicher Bedeutung (Massnahme 4.1.1)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, die Umstellung der Zeitschriften mit erheblicher Bedeutung auf Open-Access-Modelle zu unterstützen, die für die wissenschaftliche Gemeinschaft und die Hochschulen akzeptabel sind (z. B. FAIR Open Access Publishing, fairoa.org). Es geht beim durch LingOA.eu entwickelten Modell (das momentan auf PsyOA.org und MathOA.org ausgebaut wird) darum, mit den Verantwortlichen der Zeitschriften, denen eine erhebliche Bedeutung zukommt und die über eine grosse Visibilität verfügen, in Kontakt zu treten. Die grossen Verlagshäuser, die normalerweise solche Zeitschriften kontrollieren, sollen davon überzeugt werden, auf Open Access umzusteigen.

Dieses Vorgehen setzt eine aktive Beteiligung der wissenschaftlichen Gemeinschaft der betroffenen Disziplinen auf internationaler Ebene voraus und macht es möglich, die dominante Position der grossen Verlagshäuser anzugreifen und dadurch die Verhandlungsposition der Hochschulen zu stärken.

Konkret geht es darum:

- in Zusammenarbeit mit den Akademien und wissenschaftlichen Gemeinschaften die Schweizer Chefredakteure an der Spitze der Redaktionsteams der Zeitschriften mit hoher Visibilität zu identifizieren und zu kontaktieren, um diese davon zu überzeugen, auf Open Access umzusteigen, mit oder ohne Mitwirkung ihrer Verlagshäuser;
- einen Fonds einzurichten, um die Zeitschriften während der Übergangsphase auf Open Access zu unterstützen (CHF 100'000 bis 300'000 pro Zeitschrift über einen Zeitraum von drei Jahren gemäss den Erfahrungen von LingOA).

Eine internationale Zusammenarbeit ist im Allgemeinen sinnvoll, beispielsweise mit den Initiativen LingOA, PsyOA und MathOA, die grundsätzlich offen für eine Zusammenarbeit auch in anderen Disziplinen sind.

Die unterstützten Zeitschriften müssen:

- sich an die fünf Grundsätze des FAIR Open Access Publishing (fairoa.org) halten:
 1. transparent ownership structure, and controlled by and responsive to the scholarly community.
 2. Authors of articles in the journal retain copyright.
 3. All articles are published open access and an explicit open access licence is used.
 4. Submission and publication is not conditional in any way on the payment of a fee from the author or its employing institution, or on membership of an institution or society.
 5. Any fees paid on behalf of the journal to publishers are low, transparent, and in proportion to the work carried out. (Includes cost transparency, absence of double dipping, governance under control of scholarly community)
- ein nach der Übergangsphase finanziell nachhaltiges Geschäftsmodell präsentieren, beispielsweise ein Modell wie Diamond Open Access, bei dem die APCs durch ein Bibliothekskonsortium übernommen werden (siehe Open Humanities Library).
- dem DOAJ beitreten.

Die Verantwortung dieser Massnahme muss vom Open Access Council übernommen werden (Massnahme 1.3), das zwecks Identifikation der zu unterstützenden Zeitschriften mit den Akademien und wissenschaftlichen Gemeinschaften zusammenarbeitet.

Langfristig muss diese Massnahme durch eine allgemeine Reduktion der Publikationskosten, insbesondere der Abonnemente, finanziert werden. Kurzfristig kann sie von einer Finanzierung durch einen gemeinsamen Fonds profitieren, der mit einem Prozentsatz der Abonnementsgebühren geüfnet wird, die von den Hochschulen an die grossen Verlagshäuser bezahlt werden.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
4.1.1	2	OA-Council	Bibliotheken	HE, Bibs, A+	2018-ff

4.1.2 Unterstützung bei der Umstellung der Zeitschriften von Universitäten oder wissenschaftlichen Gemeinschaften in der Schweiz (Massnahme 4.1.2)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, die Umstellung der Zeitschriften von Universitäten und wissenschaftlichen Gemeinschaften auf Open Access zu unterstützen.

Die unterstützten Zeitschriften müssen ebenfalls die Kriterien erfüllen, die in Massnahme 4.1.1 aufgeführt sind.

Die Verantwortung für diese Massnahme wird vom Open Access Council in Zusammenarbeit mit den Akademien übernommen.

Langfristig muss diese Massnahme durch eine allgemeine Reduktion der Publikationskosten, insbesondere der Abonnemente, finanziert werden. Kurzfristig kann sie von einer Finanzierung durch einen gemeinsamen Fonds profitieren, der mit einem Prozentsatz der Abonnementsgebühren geüfnet wird, die von den Hochschulen an die grossen Verlagshäuser bezahlt werden.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
4.1.2	2	OA-Council	Akademien	HE, Bibs, A+	2018-ff

4.2 Unterstützung bei der Lancierung neuer Publikationsformen (Massnahme 4.2)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, die Lancierung neuer Open-Access-Publikationsformen zu unterstützen, die einen Mehrwert schaffen und auf einem Modell basieren, das von der wissenschaftlichen Gemeinschaft akzeptiert wird (z. B. FAIR Open Access Principles, fair.org).

Die unterstützten neuen Publikationsformen müssen:

- einen Mehrwert aufweisen,
- ein Redaktionsverfahren vorsehen, das die Qualität der Publikationen garantiert (z. B. Peer Review),
- die Grundsätze des FAIR Open Access Publishing einhalten (siehe Massnahme 4a),
- dem DOAJ beitreten,
- einen langfristigen Zugang garantieren.

Die Verantwortung für diese Massnahme wird vom Open Access Council übernommen (Massnahme 1.3).

Langfristig muss diese Massnahme durch eine allgemeine Reduktion der Publikationskosten, insbesondere der Abonnemente, finanziert werden. Kurzfristig kann sie von einer Finanzierung durch einen gemeinsamen Fonds profitieren, der mit einem Prozentsatz der Abonnementsgebühren geüfnet wird, die von den Hochschulen an die grossen Verlagshäuser bezahlt werden.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
4.2	2	OA-Council	Bibliotheken	HE, Bibs, A+	2018-ff

4.3 Reform der Forschungsbeurteilung (Massnahme 4.3)

Das Ziel dieser Massnahme ist eine Reform des Verfahrens für die Forschungsbeurteilung (Personen und Projekte), um das Konzept Open Access aufzunehmen und die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten aufzuwerten anstatt die Zeitschrift oder den Verleger, bei dem die Arbeit publiziert wurde.

Die Forschungsbeurteilung im Rahmen von Rekrutierungsverfahren sowie der akademischen Förderung oder der Auswahl von Projekten soll den Fokus stärker auf die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit anstatt auf das für die Veröffentlichung verwendete Medium legen.

Im Rahmen der Beurteilungsverfahren dürfen:

- weder lange Publikationslisten belohnt werden,
- noch soll man sich auf die Zeitschriften mit grossem Impact-Faktor (MINT) oder
- auf die renommierten Verlagshäuser konzentrieren (SHS).

Hingegen soll(en):

- die Forschenden gebeten werden, eine begrenzte Anzahl Publikationen einzureichen (z. B. nur ihre drei relevantesten Publikationen),
- von den Mitgliedern der Beurteilungskomitees verlangt werden, diese Publikationen auch tatsächlich zu lesen,
- die Bemühungen in Zusammenhang mit Open Science gewürdigt werden, insbesondere die Open-Access-Publikation („green“ oder „gold“),
- eine Analyse der Inhalte bevorzugt und – bezüglich der quantitativen Ansätze – moderne (7) und angemessene Metriken (und keinesfalls der Impact-Faktor der Zeitschriften) verwendet werden.

Die Umsetzung dieser Massnahme kann die Unterzeichnung und Implementierung der DORA-Erklärung (8) oder des Leiden Manifesto (9) beinhalten. Eine ergänzende Massnahme besteht darin, die in der Schweiz im Rahmen der Programme „Mesurer les performances de la recherche“ (2008-2011/2012) und „Performances de la recherche dans les sciences humaines et sociales“ (2013-2016) gesammelten Erfahrungen zu nutzen, die zur Formulierung der 10 Thesen des „Swiss Way to Research Quality“ [*in Vorbereitung*] geführt haben.

Es wäre sinnvoll, dass die Institutionen, welche die DORA-Erklärung oder das Leiden Manifesto bereits unterzeichnet oder implementiert haben, einen Bericht über ihre Erfahrungen erstellen.

Das Beispiel Grossbritannien, wo das Research Assessment Exercise ausschliesslich Open-Access-Publikationen verwendet, ist nicht auf das Schweizer System übertragbar. Die Institutionen können hingegen für ihre akademischen Berichte ausschliesslich Open-Access-Publikationen (auf ihren institutionellen Servern) erfassen.

Diese Massnahme befasst sich mit einer der grossen Herausforderungen des Übergangs auf Open Access, nämlich mit den Auswirkungen auf die Karriere junger Forschenden. Der Erfolg (positive Auswirkungen oder auf jeden Fall keine negativen Auswirkungen) hängt nicht ausschliesslich von den Praktiken der Schweizer Hochschulen, sondern auch von den Praktiken auf internationaler Ebene ab. Deshalb ist es wichtig, dass diese Massnahme mit einer Überwachung der Praktiken der Forschungsbeurteilung auf internationaler Ebene einhergeht. Die kürzlich getroffenen Entscheide,

insbesondere durch den Wellcome Trust und die Bill & Melinda Gates Foundation, zeigen, dass gegenwärtig eine ganzheitliche Entwicklung im Sinne des Konzepts Open Access erfolgt. Mit dieser Massnahme kann letztlich die Abhängigkeit der Hochschulen gegenüber den grossen Verlagshäusern reduziert werden.

Die Verantwortung dieser Massnahme tragen die Leitungen der Institutionen sowie die Forschungsförderungseinrichtungen.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
4.3	1	HE, SNF	HE, SNF		2018-ff

5. Massnahmen zur Umsetzung des fünften Handlungsfelds: Kommunikation und Sensibilisierung

Das fünfte Handlungsfeld, Kommunikation und Sensibilisierung, begleitet die Umsetzung des gesamten Aktionsplans. Die konkreten Massnahmen dienen der Information – hauptsächlich der Forschungsgemeinschaft – über Open Access. Die zentrale Massnahme ist eine nationale Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne (5.1). Sie wird durch die Vorbereitung einer gemeinsamen Position zwecks Beantwortung von Fragen (5.2) sowie ein Schulungsangebot für junge Forscher (5.3) gestützt.

5.1 Kampagne zur Information und Sensibilisierung der Forschenden (Massnahme 5.1)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, die Forschenden sowie die Mitarbeitenden der Hochschulen über Open Access, die damit einhergehenden Herausforderungen, Motive und Konsequenzen sowie über die Massnahmen der Strategie, die diese betreffen, zu informieren und entsprechend zu sensibilisieren, insbesondere bezüglich der Open-Access-Politiken (1.1 und 1.2), der Strategien für die Verhandlung mit den Verlegern (2.1) und der Reform der Forschungsbeurteilung (4.3).

Die Studie der Vereinigung Europäischer Universitäten (EUA) von 2015/2016 über Open Access (10) hat Folgendes ergeben: „Awareness of the scientific publishers’ policies on Open Access was assessed as 'very good' or 'good' for librarians by 88% of institutions, but only so for 54% of the institutional leadership and for 32% of researchers.“ Dies verdeutlicht den Informationsbedarf der Forschenden nicht nur in Bezug auf die Open-Access-Politiken der wissenschaftlichen Verlagshäuser, sondern eher allgemein in Bezug auf die Modalitäten, Herausforderungen, Motive und Konsequenzen von Open Access. Es geht vor allem darum:

- die Rahmenbedingungen von Open Access und der nationalen Strategie, die Prozesse und die Herausforderungen in Zusammenhang mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie mit den Instrumenten, Dienstleistungen und verfügbaren Kontaktpersonen zu erklären;
- falsche Auffassungen und Ängste der Forschenden, insbesondere in Bezug auf Risiken in Zusammenhang mit ihrer Karriere, zu vermeiden;
- die Vorteile, die Open Access für die Forschenden, die Hochschulen und die Gesellschaft darstellen, detailliert aufzuführen.

Die Verantwortung und Koordination der Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne wird an swissuniversities übertragen, die dafür eine professionelle Kommunikationsagentur in Anspruch nimmt.

Die Verbreitung der Botschaft erfolgt über sämtliche verfügbaren Kanäle sowohl auf nationaler (swissuniversities, SNF, Akademien, CSSI) als auch auf der Ebene der Hochschulen. Es empfiehlt sich, qualifizierte Persönlichkeiten und Forschende zu ermitteln, welche die Rolle als Überbringer oder Botschafter des Konzepts Open Access übernehmen und sich an Veranstaltungen und in den Medien dafür einsetzen.

Es ist zudem wichtig, mit den Repräsentanten der Forschenden zusammenzuarbeiten, insbesondere mit Actionuni, die konkret über die Herausforderungen von Open Access für junge Forschende berichten können.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
5.1	1	swuniversities	Agentur, swu, SNF, HE	HE, SNF, A+, CSSI, actionuni	2018-2019

5.2 FAQ über Open Access (Massnahme 5.2)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, einfache, klare und präzise Erklärungen über die verschiedenen Aspekte von Open Access und der Strategie abzugeben (Definitionen, Herausforderungen, Motive, absehbare Konsequenzen) und auf dieser Basis eine gemeinsame Position der Schweizer Hochschulen zu definieren, damit die verschiedenen Akteure und Gemeinschaften die verschiedenen Fragen bezüglich Open Access auf kohärente Weise beantworten können.

Dabei können die bereits gesammelten Informationen, insbesondere von den Bibliotheken, verwendet und die Erfahrungen der anderen Länder, insbesondere von den Niederlanden, Deutschland und Grossbritannien, genutzt werden. Bei dieser Gelegenheit sind die Begriffe der Strategie zu klären, insbesondere die Begriffe „akademische Publikation“ und Finanzierung „durch öffentliche Mittel“.

In einem zweiten Schritt umfasst diese Massnahme die Bereitstellung und den Austausch von Kommunikationsmitteln (Textelemente, Präsentationen, Flyer, Poster usw.), mit denen Fragen bezüglich Open Access beantwortet, die Strategie sowie der Aktionsplan präsentiert und die Hochschulen intern informiert werden können.

Im Rahmen dieser Massnahme müssen ebenfalls die Veranstaltungen koordiniert werden, welche die Hochschulen für die Open-Access-Woche vorgesehen haben (23.-29. Oktober 2017).

Die Verantwortung für diese Massnahme obliegt swissuniversities. Bei der Umsetzung sollen die Kommunikationsdienste der Hochschulen und des SNF eingebracht werden.

Die Hochschulen sind rasch über die gemeinsame Position (Argumentation) zu informieren, sodass die betroffenen Akteure bereit sind, wenn der Vorstand von swissuniversities im Dezember 2017 den Aktionsplan verabschiedet.

Die Vorbereitungen und der Austausch von Kommunikationsmitteln werden nach der Fertigstellung der Argumentation fortgesetzt, insbesondere in Bezug auf die Vorbereitungen der für 2018 vorgesehenen nationalen Konferenz. Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen ebenfalls der Umsetzung der Massnahme 5.1.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
5.2	1	swuniversities	swuniversities	HE, SNF, A+, Bibs, Com	2017

5.3 Schulung der Forschenden (Massnahme 5.3)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, dass (junge) Forschende besser über die Herausforderungen sowie die Verfahren zur Publikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen Bescheid wissen, einschliesslich der technischen und rechtlichen Fragen, mit denen sie bei der Publikation ihrer Arbeiten konfrontiert werden.

Die Durchführung dieser Massnahme basiert auf den Modulen Open Access und Open Science, die in den Doktorandenprogrammen und auf Master-Stufe enthalten sind. Die jungen Forschenden sind ein privilegiertes Zielpublikum, denn diese leisten das Gros der heutigen Forschung und bestimmen die Forschung von morgen.

Die Verantwortung für diese Massnahme übernehmen die Hochschulen sowie deren Bibliotheken, die bereits verschiedene Kurse anbieten. Die Koordination und der Austausch von Leistungen sind möglich, beispielsweise im Rahmen der Doktorandenprogramme.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
5.3	1	Hochschulen	Hochschulen	Bibliotheken	2018-ff

6. Massnahmen zur Umsetzung des sechsten Handlungsfelds: Unterstützender regulatorischer Rahmen

Das sechste Handlungsfeld, das auf die Schaffung eines unterstützenden regulatorischen Rahmens abzielt, ist nicht Gegenstand eines spezifischen Workshops. Die Bedeutung der Revision des Urheberrechtsgesetzes (6.1) wurde dennoch im Rahmen der meisten Workshops behandelt. Während des Workshops über die Open-Access-Politiken wurde eine rechtliche Analyse der Alternativen in Bezug auf das Recht zur Wiederveröffentlichung (6.2) vorgeschlagen.

Insbesondere aus politischen Gründen könnte es sich als sinnvoll erweisen, bei der Umsetzung der nationalen Open-Access-Strategie die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Schweizer Verlagshäusern zu prüfen, beispielsweise im Rahmen der Massnahmen 3.3.2 oder 4.1.1.

6.1 Folgeprüfung der Revision des Urheberrechtsgesetzes (Massnahme 6.1)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, die politischen Aktivitäten zu unterstützen, die im Rahmen der Revision des Urheberrechtsgesetzes auf die Einführung eines Rechts zur Wiederveröffentlichung sowie einer Beschränkung zwecks Text- und Data-Mining aus Gründen der unentgeltlich verrichteten Forschung abzielen.

Ein erster Schritt war der Antrag des Präsidenten der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) vom 24.02.17 an die Vorsteherin des EJPD. Die Antwort vom 23. März 2017 zeigt allerdings, dass, obwohl AGUR 12 II zu einem Kompromiss bezüglich Text- und Data-Mining geführt hat, weitere Ausführungen bezüglich des Rechts zur Wiederveröffentlichung erforderlich sind.

Die Verantwortung für diese Massnahme wird den nationalen Instanzen übertragen, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), swissuniversities und der SNF. Die Entwürfe für den Gesetzestext werden von Juristen verfasst und Experten aus dem Bereich Open Access zwecks Korrekturlesens vorgelegt (z. B. AKOA).

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
6.1	1	SHK / SBFI / swu	Netzwerk Future	DUN, Bibs, IGE	2017

6.2 Rechtliche Analyse der Alternativen in Bezug auf das Recht zur Wiederveröffentlichung (Massnahme 6.2)

Das Ziel dieser Massnahme ist es, die Möglichkeit zu prüfen, sich ein Recht zur Wiederveröffentlichung für den Fall vorzubehalten, dass dieses im Rahmen der Revision des Urheberrechtsgesetzes nicht eingeführt wird.

Diese Massnahme besteht aus einer rechtlichen Analyse, in deren Rahmen die verschiedenen Möglichkeiten geprüft werden, insbesondere mittels:

- Arbeitsverträgen, welche die Forschenden mit den Hochschulen abschliessen (siehe Harvard-Modell [14] und deren Variante, die von den britischen Universitäten in Erwägung gezogen wird [15]),
- eines Vertrags, den die Forschenden mit dem SNF abschliessen,
- kantonaler Gesetze über die Universitäten (siehe Gesetz über die Universitäten des Kantons Bern, Art. 70, Abs. 2).

Die Verantwortung für diese Massnahme wird den nationalen Instanzen übertragen, insbesondere swissuniversities und dem SNF.

Eine erste Analyse muss rasch durchgeführt werden, spätestens sobald die Vorschläge des EJPD zu den nächsten Schritten für die Revision des Urheberrechtsgesetzes bekannt sind.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
6.2	2	swu / SNF	tbd.		2017-2018

7. Massnahmen zur Umsetzung des siebten Handlungsfelds: Nationales Monitoring

Das Ziel des siebten Handlungsfelds ist die Planung und Einsetzung eines Open-Access-Monitorings in der Schweiz (7.1).

7.1 Nationales Open-Access-Monitoring (Massnahme 7.1)

In der Planungsphase müssen die zu sammelnden Informationen und Zahlen festgelegt werden.

Dies umfasst insbesondere eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Publikationsart (Bücher und Artikel, Open Access oder nicht) auf der Ebene der Hochschulen. Dies erfordert Kompetenzen und Daten von Finanzdiensten und Bibliotheken. Die Universität Basel hat beispielsweise ein Vorgehen eingeführt, bei dem die Kosten zwischen OA- und Nicht-OA-Publikationen aufgeschlüsselt werden, wofür eine enge Zusammenarbeit zwischen den Finanzdiensten und der Bibliothek erforderlich ist.

Um die Auswahl zu berücksichtigender Indikatoren zu vergrössern, wäre es sinnvoll, eine Analyse von Beispielen der Datenbanken und Instrumente durchzuführen, beispielsweise die Open-Access-Monitorings des SNF[6], des FWF (www.fwf.ac.at), der Max Planck Digital Library [17], das Formular der Akademien, Monitor UK (monitor.jisc.ac.uk/uk/), OpenAIRE (www.openaire.eu), die Erfahrungsberichte anderer Länder (NL: www.vsnu.nl/openaccess, DE (Empfehlungen zur Open-Access-Transformatio [<http://doi.org/10.3249/allianz0a.011>])

Ausserdem gilt es, Folgendes zu definieren:

- das Reporting-Intervall
- die Qualitätskriterien und -mechanismen (Plausibilität, Akzeptanz, Gültigkeit und Vollständigkeit der Daten, Prozess zur schrittweisen Verbesserung)
- die optimalen technischen Lösungen (z. B. Sammlung von Informationen aus verschiedenen Quellen vs. eines zentralisierten Informationssystems)

Im Hinblick auf die Umsetzung müssen gemeinsame Methoden zur finanziellen Kontrolle der Kosten in Zusammenhang mit Open Access angewandt werden.

Es wäre zudem sinnvoll, Informationen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Vertriebsressourcen und den Lizenzen zu bündeln, vergleichen und verbreiten sowie sich an internationalen Austauschplattformen zu beteiligen, beispielsweise OpenAPC.

Die Konzeptionalisierung und Steuerung dieser Massnahme ist an eine Instanz zu übertragen, welche an swissuniversities angegliedert ist und die KUB, das CSAL, die Research Offices der Hochschulen (ReO), den SNF und die Akademien (Bibliothek Information Schweiz) miteinbezieht. Die Projekte SLSP und SONAR können zur Umsetzung beitragen und das Bundesamt für Statistik (BFS) kann die jährlichen Erhebungen letztlich verwalten.

Bei der Umsetzung müssen die Kostenrechnung der Hochschulen, die Bibliotheksdienste, die Informations- und Forschungssysteme sowie die Forschenden miteinbezogen werden.

Nr.	Priorität	Verantwortung		Partner	Zeitplan
		Strategische	Operative		
7.1	2	swuniversities	tbd.	KUB, CSAL, ReO, SNF, A+, BFS	2018-ff

Propositions de formulations pour les politiques d'Open Access des hautes écoles

Selon Atelier du 28 mars 2017

SMOA-1 Caractère contraignant / Verbindlichkeit

Die Hochschule verpflichtet ihre Forschenden zeitnah, ihre veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten mit Open Access verfügbar zu machen.

SMOA-2 Ancrage institutionnel / Institutionelle Verankerung

Die Leitung der Hochschule erlässt die Open-Access-Politik und setzt klare Zuständigkeiten auf strategischer und operativer Ebene. Darüber hinaus koordiniert die Hochschule ihre Aktivitäten mit anderen Hochschulen und arbeitet mit diesen aktiv auf die Entwicklung gemeinsamer, hochschulübergreifender Standards für ihre Open-Access-Politiken hin.

SMOA-3 Auto-archivage / Green Open Access / Selbstarchivierung / «green» Open Access

Die Hochschule verpflichtet ihre Forschenden, eine vollständige Fassung aller und veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten, inklusive der Metadaten, in einem geeigneten institutionellen oder disziplinären Repositorium zu hinterlegen und diese – gegebenenfalls nach Ablauf einer Embargofrist – Open Access zugänglich zu machen, sofern keine rechtlichen Hindernisse bestehen.

SMOA-4 Publication en Open Access direct / Gold Open Access / Direkte Open-Access-Publikationen / «gold» Open Access

Die Hochschule ermutigt ihre Forschenden, ihre wissenschaftlichen Arbeiten direkt Open Access zu publizieren, d.h. für Artikel bei Verlagen mit Open Access-Zeitschriften (vgl. Directory of Open Access Journals DAOJ) und für Monographien bei Verlagen, die im Directory of Open Access Books (DOAB) Mitglied sind. Die Hochschule stellt dazu finanzielle Beiträge zur Verfügung.

SMOA-5 Infrastructure Open Access / Archives / Open-Access-Infrastruktur / Repositorien

Die Hochschule betreibt ein institutionelles Repositorium, das gängigen Standards (v.a. Auffindbarkeit, ungehinderter Zugang, Langzeitarchivierung, Interoperabilität mit anderen Forschungssystemen) entspricht und im Directory of Open Access Repositories (OpenDOAR) verzeichnet ist, oder schliesst sich einem existierenden Verbund an.

SMOA-6 Lieu de dépôt / Hinterlegungsort

Die Hochschule akzeptiert die Hinterlegung wissenschaftlicher Arbeiten in anderen geeigneten Repositorien mit entsprechenden Standards. Die Archivierung auf der eigenen Homepage, auf kommerziell betriebenen Plattformen oder auf akademischen Sozialnetzwerke wie Research Gate oder Academia werden hingegen nicht als Hinterlegung anerkannt.

SMOA-7 Archives institutionnelles / Institutionelle Repositorien

Betreibt die Hochschule ein institutionelles Repositorium, verpflichtet sie ihre Forschenden, sofern keine rechtlichen Hindernisse bestehen, ihre Publikationen inklusive der Metadaten unabhängig von der jeweiligen Embargofrist auf dem institutionellen Repositorium zu hinterlegen (falls erforderlich gesperrt) und nutzt dieses als Instrument für das Open-Access-Monitoring. Nach Ablauf der Embargofrist werden die Publikationen Open Access geschaltet.

SMOA-8 Moment du dépôt / Zeitpunkt der Hinterlegung

Die Hochschule verpflichtet ihre Forschenden, eine vollständige Fassung veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten als post-print so bald wie möglich, nach der Zusage zur Publikation (als final author version) oder nach der Publikation in einem geeigneten institutionellen oder disziplinären Repositorium zu hinterlegen.

SMOA-9 Embargo / Embargofristen

Die Hochschule wendet standardisierte, schweizweit koordinierte Embargofristen für alle Publikationsformen an und setzt diese im institutionellen Repositorium um.

SMOA-10 Open Access et évaluation / Open Access & Evaluationen

Die Hochschule stützt sich bei der Forschungsevaluation und bei akademischen Berichten auf das institutionelle Repositorium ab. Nur Forschungsoutputs, die darin mit Volltext vermerkt sind, werden in die Berichterstattung und die Auswertung einbezogen.

SMOA-11 Promotion du Gold Open Access / Förderung von «gold» Open Access

Die Hochschule verfügt über einen zentral bei der Bibliothek verwalteten Publikationsfonds zur Unterstützung der Publikationskosten von Artikeln in Open-Access-Journals und/oder von Büchern, die Open Access publiziert werden, unabhängig von Verlag und Disziplin. Die Hochschule stellt sicher, dass die Beiträge ausschliesslich für Publikationen ohne „double dipping“ verwendet werden können. Sie strebt an, Mittel aus den Bibliothekserwerbungssetats in den Publikationsfonds umzulagern.

SMOA-12 Droit d'auteur / Autorenrechte

Die Hochschule erwartet von ihren Forschenden, dass sie sich in Publikationsverträgen mit Verlagen das digitale Zweitverwertungsrecht sichern (mindestens CC-BY-NC-ND) und unterstützt sie dabei, um die rechtliche Grundlage für die Hinterlegung in einem Repositorium zu gewährleisten. Une variante plus forte sera implémentée si la révision de la Loi sur le droit d'auteur ou l'analyse juridique prévue à la mesure 6b aboutissent à une solution garantissant un droit de republication.

SMOA-13 Monitorage / Monitoring

Die Hochschule setzt sich gemeinsam mit anderen schweizerischen Hochschulen für ein nationales Monitoring (Umsetzung und Arten von Open Access, Kosten) ein. Ihr eigenes Monitoring und ihre Datenbank werden in Absprache mit dem nationalen Verfahren umgesetzt.

SMOA-14 Conseils aux chercheurs / Beratung der Forschenden

Die Hochschule definiert Ansprechpersonen für Fragen rund um die Umsetzung der aus der Open-Access-Politik fliessenden Vorgaben und stellt sicher, dass das Informationsbedürfnis der Forschenden gedeckt wird (z. B. Leaflets, Helpdesk, OA-Beauftragte, etc.).

SMOA-15 Editions des hautes écoles / Hochschuleigene Verlage

Die Hochschule erlässt ihre Open-Access-Politik als übergreifende Politik, deren Geltungsbereich nicht auf ihre Forschenden begrenzt ist, sondern auch die hochschuleigenen Verlage einschliesst.

SMOA-16 Infrastructure de publication / Publikationsinfrastruktur

Die Hochschule betreibt eine Publikationsinfrastruktur für Open-Access-Journals und -Bücher, alleine oder im Verbund mit anderen Hochschulen. Dadurch ermöglicht es jede Hochschule ihren Forschenden, zu attraktiven Konditionen und zusammen mit anderen Fachkolleg/innen Editor/innen eigene Open-Access-Journals und -Bücher zu veröffentlichen.

Dans le cadre de cette mesure, il convient de recenser à l'échelle nationale les infrastructures suivantes :

1. Serveurs/archives institutionnel(le)s. Une première analyse a permis d'identifier les archives suivantes :

- Archive ouverte UNIGE, archive-ouverte.unige.ch/
- Serval, wp.unil.ch/infoserval
- BORIS, boris.unibe.ch/
- Research Collection, research-collection.library.ethz.ch/
- Infoscience, infoscience.epfl.ch/
- Arodes, arodes.hes-so.ch
- Alexandria, www.alexandria.unisg.ch/
- LORY, (sur zenodo) zenodo.org/communities/lory/?page=1&size=20
- edoc, edoc.unibas.ch/
- ZORA, www.zora.uzh.ch/
- Rero Doc, doc.rero.ch/
- ORFEE
- SUPSI Instory, repository.supsi.ch/
- DORA Eawag <https://www.dora.lib4ri.ch/eawag/>
- DORA Empa <https://www.dora.lib4ri.ch/empa/>
- DORA WSL <https://www.dora.lib4ri.ch/wsl/>
- <https://publications.unine.ch>
- <http://repository.graduateinstitute.ch/>
- <https://ephesos.fhsg.ch/>
- <http://phsg.contentdm.oclc.org>
- <https://digitalcollection.zhaw.ch/>
- <https://irf.fhnw.ch/>
- <http://eprints.hsr.ch/>

La plupart de ces archives institutionnelles (et d'autres archives situées en Suisse ne dépendant pas de hautes écoles) sont aussi répertoriées sur Sherpa/OpenDOAR à l'adresse :

www.opendoar.org/find.php?cID=205&title=Switzerland

2. Il convient aussi de recenser les Hautes écoles qui ne disposent pas d'archives institutionnelles ou dont les besoins en la matière ne sont pas couverts de manière adéquate.

Les archives institutionnelles existantes ont besoin d'optimisations diverses pour rendre le green open access plus attractif (simplification des workflows, processus pour obtenir le droit d'archiver en open access etc.).

3. Archives/serveurs disciplinaires

-

4. Research Information Management Systems (RIMS) :

- Base de données Aramis du SEFRI, www.aramis.admin.ch
- Base de données P3 du FNS, p3.snf.ch

5. Current Research Information Systems (CRIS) des hautes écoles :

Les bases de données CRIS des universités de Bâle, Fribourg, Lucerne, Neuchâtel, St-Gall, la Suisse italienne et de Zurich sont rassemblées sous une interface commune à l'adresse :

<http://www.portailderecherche.ch/>

Ces instruments ne seraient plus vraiment utilisés.

University of Bern is working on an institutional CRIS

6. Plateformes de publication primaire OA :

- HOPE, www.hope.uzh.ch/
- BOP, www.bop.unibe.ch/
- eterna, eterna.unibas.ch/
- emono, emono.unibas.ch/

7. Projets en cours ou en préparation :

Voir en particulier le site du programme P-5 à l'adresse

www.swissuniversities.ch/de/organisation/projekte-und-programme/p-5/.

- SONAR: This proposal was submitted early in 2017 and aims at constructing a repository service for HEIs in Switzerland. It will also harvest data from existing Swiss repositories and create a meta- and search-layer of Swiss publications.
https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Organisation/SUK-P/SUK_P-2/ProjectApplications_February2017.pdf.
- SOL-ON (Swiss Open Law ONLINE): Fachspezifische OA-Plattform (Grün, Gold, Infos, Veranstaltungen, etc.) für die Rechtswissenschaften. (Kontakt: Bernhard Dengg/Dirk Verdicchio, UniBe)

Il convient en outre de recenser :

8. les fonds de publication et/ou memberships disponibles dans les institutions, les académies et les organismes de financement

Here we have collected funding policies a while ago, see Switch toolbox

https://dokuwiki.toolbox.switch.ch/akoa/oa_funding_policies_of_kub_libraries. Now we would have to update the table and indicate costs.

9. les services de soutien aux auteurs (support/conseil à la publication, droit d'auteur, etc.) :

- Competence Center in Digital Law (CCDL), ccdigitallaw.ch
- Services conseil OA des hautes écoles et leurs bibliothèques

10. les projets, initiatives et infrastructures collectives en lien avec l'Open Access qui bénéficient (ou devraient bénéficier) d'un soutien actif, en particulier :

- OpenAIRE, www.openaire.eu
- OpenAPC, github.com/OpenAPC/openapc-de
- ORCID, orcid.org
- DOAJ, doaj.org/
- DOAB, www.doabooks.org
- OAPEN, Library www.oapen.org
- SHERPA/RoMEO, www.sherpa.ac.uk/romeo/index.php
- ETH Zurich DOI Desk: www.library.ethz.ch/doi-desk
- DataCite: www.datacite.org
- COAR: Confederation of Open Access Repositories
- SCOAP3 <https://scoap3.org/>
- arXiv <https://arxiv.org/>
- Creative Commons <https://creativecommons.org/>
- Zenodo <https://zenodo.org/>
- SPARC <https://sparcopen.org/>
- Open Library of Humanities www.openlibhums.org
- Other preprints servers or initiative (BioRxiv, ASAPBio, etc...)
- Swiss edu-ID <https://projects.switch.ch/eduid/>

Estimation des conséquences financières

Estimation des coûts des mesures de mise en œuvre, scénario mixte	2
Estimation des dépenses pour publications, scénario Mixte (33% Gold OA, 33% Offsetting, 34% Green OA)	4

Plan d'action Open Access

Coûts de mise en œuvre

Paramètres

Général

Coût annuel d'un FTE	150 000
nombre de hautes écoles	35
nombre de publications en 2017	33 600
Croissance annuelle du nombre de publications (en %)	5%

Golden Open Access

% Golden Open Access en 2017 (11.4% selon Analyse flux financiers)	11,4%
% publication avec auteur correspondant suisse (selon MPDL)	54,0%

Nouvelles formes de publication

nombre de basculements soutenus	5
Coût d'un basculement (à répartir sur 3 ans)	200 000
nombre de plateformes soutenues	5
Coût d'un lancement (à répartir sur 3 ans)	500 000

Souscriptions

% renoncements abonnements	40%
----------------------------	-----

Contrats de licence avec offsetting

Part des publications couvertes par un contrat offsetting (en %)	80%
Croissance annuelle selon contrats de licence (en %)	3%

Mesures transversales

Serveurs de dépôt

Serveurs : coûts uniques pour 1 serveur	375 000
Serveurs : coûts récurrents (par serveur et par an)	118 000

Soutien aux chercheurs

Nombre de publications traitées (soutien) par 1 FTE	5 000
Renforcement du soutien aux chercheurs (FTE par publication dans les HE)	0,00020

Gestion des APC

Nombre de publications Open Access traitées (APC) par 1 FTE	1 000
Gestion des APC en FTE par publication	0,00100

Analyse juridique (en CHF)	120 000
----------------------------	---------

Cotisations init./infrastruct. Internationales par HE	15 000
---	--------

Gouvernance (en FTE)	1
----------------------	---

Monitoring

Plateforme d'agrégation coûts uniques	375 000
Plateforme d'agrégation coûts récurrents	118 000
Publications traitées par 1 FTE	10 000
Staff dans les HE en FTE par publication	0,00010

Critères d'interopérabilité

Staff central en FTE	0,5
Staff par HE (en FTE)	0,1
Durée (en année)	0,5

Communication et sensibilisation

Concept (mandat)	100 000
Staff central (en FTE)	1,0
1 FTE pour # publications	5 000
Staff dans les HE en FTE par publication	0,00020

Recommandations et Politiques OA

Staff central en FTE	0,5
Staff par HE (en FTE)	0,5
Durée (en année)	0,5

Réforme de l'évaluation de la recherche

Renforcement des négociations avec les éditeurs	
Staff (central, en FTE)	0,5

Transformation des bibliothèques

Livres / monographies ?

Estimation des dépenses pour publications, scénario Mixte (33% Gold OA, 33% Offsetting, 34% Green OA)

Evolution des frais de publication et de souscription

	2017	2018	2019	2020
Nombre de publications suisses (selon Analyse sur les flux financiers)	34 000	35 700	37 485	39 359
% Open Access (estimation : %Gold + %Offsetting + %Autoarchivage)	27,4%	30,7%	47,9%	62,7%
Frais de publication APC (Gold OA, indirect)				
APC Statu quo (11.4% des publications)	6 073 692	6 377 377	6 696 245	7 031 058
Taux de publications en Golden Open Access	11,4%	14,5%	17,6%	20,7%
nombre de publications en Golden Open Access	3 876	5 171	6 587	8 130
APC Selon scénario [(11.4 + (%OA-11.4)*0.54)* publications*moyenne APC]	6 073 692	7 309 528	8 653 764	10 114 150
Delta APC scénario - statu quo	0	932 152	1 957 519	3 083 092
Souscriptions (indirect)				
Statu quo (croissance annuelle business as usual)	77 000 000	80 850 000	84 892 500	89 137 125
% renoncement abonnements	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Souscriptions après renoncement aux abonnements	77 000 000	80 850 000	84 892 500	89 137 125
Offsetting (indirect)				
% licences avec offsetting	0,0%	4,7%	9,4%	14,1%
Souscriptions avec offsetting	0	3 811 500	8 004 150	12 606 536
Souscriptions sans offsetting (Green ou closed access)	77 000 000	77 038 500	76 888 350	76 530 589
Souscriptions selon scénario	77 000 000	80 850 000	84 892 500	89 137 125
delta souscriptions Scénario - statu quo	0	0	0	0
Total des dépenses pour publication Statu quo	83 073 692	87 227 377	91 588 745	96 168 183
Total des dépenses pour publication selon scénario	83 073 692	88 159 528	93 546 264	99 251 275
Supplément pour monographies Statu quo	20 768 423	21 806 844	22 897 186	24 042 046
Supplément pour monographies selon scénario	20 768 423	22 039 882	23 386 566	24 812 819
Total des dépenses pour publications Statu quo (avec monographies)	103 842 115	109 034 221	114 485 932	120 210 228
Total des dépenses pour publication selon scénario (avec monographies)	103 842 115	110 199 411	116 932 830	124 064 094
Dépenses pour publications, delta Scénario - statu quo	0	1 165 190	2 446 899	3 853 865
%Auto archivage	16,0%	11,5%	20,9%	27,9%
contrôle, %renoncement + %licences offsetting ≤ 1	0,0%	4,7%	9,4%	14,1%

	2021	2022	2023	2024	2025
	41 327	43 394	45 563	47 841	50 233
	75,4%	85,8%	94,0%	100,0%	100,0%
	7 382 611	7 751 741	8 139 328	8 546 295	8 973 609
	23,7%	26,8%	29,9%	33,0%	33,0%
	9 812	11 642	13 630	15 788	16 577
	11 698 940	13 416 923	15 277 458	17 290 503	18 155 029
	4 316 329	5 665 182	7 138 130	8 744 209	9 181 419
	93 593 981	98 273 680	103 187 364	108 346 733	113 764 069
	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	93 593 981	98 273 680	103 187 364	108 346 733	113 764 069
	18,9%	23,6%	28,3%	33,0%	33,0%
	17 649 151	23 164 510	29 187 283	35 754 422	37 542 143
	75 944 831	75 109 170	74 000 081	72 592 311	76 221 926
	93 593 981	98 273 680	103 187 364	108 346 733	113 764 069
	0	0	0	0	0
	100 976 592	106 025 421	111 326 692	116 893 027	122 737 678
	105 292 921	111 690 604	118 464 822	125 637 236	131 919 098
	25 244 148	26 506 355	27 831 673	29 223 257	30 684 420
	26 323 230	27 922 651	29 616 206	31 409 309	32 979 774
	126 220 740	132 531 777	139 158 366	146 116 284	153 422 098
	131 616 151	139 613 255	148 081 028	157 046 545	164 898 872
	5 395 412	7 081 478	8 922 662	10 930 261	11 476 774
	32,8%	35,4%	35,8%	34,0%	34,0%
	18,9%	23,6%	28,3%	33,0%	33,0%

Paramètres

Nombre de publications en 2017	34 000
Croissance annuelle du nombre de publications (en %)	5,0%
Golden Open Access	
APC, valeur moyenne	1 567
% Golden Open Access en (11.4% selon Analyse flux financiers)	11,4%
% publication avec auteur correspondant suisse	54,0%
% Golden Open Access en 2024 (y c. les 11.4% de 2015)	33,0%
Croissance en '% par an	3,09%
Souscriptions	
Coût annuel des souscriptions (CHF, selon prévision 2017 analyse flux financiers)	77 000 000
Croissance annuelle moyenne des souscriptions (sans mesures, en %)	5,0%
Renoncement à des abonnements	
% renoncement en 2024	0%
% renoncement par an	0,0%
Contrats de licence avec offsetting	
Développer les revues hybrides (part des revues couvertes en 2024, en %)	33%
Croissance annuelle selon contrats de licence (en %)	5%
Monographies	
Part à ajouter pour tenir compte des livres et monographies	25,0%